Datensatz und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog im BEA-Verfahren Versionsnummer des übermittelten Datensatzes (DSAB) - 4.5

Prüfungen des Vorlaufsatzes, der Meldedatensätze Kommunikation (DSKO) und Arbeitsbescheinigung (DSAB), der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes

VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Т	Ar	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	М	KENNUNG KE	Kennung des Vorlauf- satzes VOSZ	Zulässig ist nur "VOSZ". Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005 - 009	005	an		VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Zulässig ist nur "AGTBA" oder "BATAG" Fehlernummer: VOSZv10
010 - 024	015	an		ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen), nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4), (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt. Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. Fehlernummer: VOSZv25

025 -	039	015	an	М	EMPFAENGERNUMM ER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnn	Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 Fehlernummer: VOSZv30
040 -	047	008	n		DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt	Das DATUM ERSTELLUNG muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048 -	053	006	n	М	LFD- DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50
054 -	103	050	an	K	NAME- ABSENDER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104 -	105	002	n	М	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99	Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 01 zulässig. Fehlernummer: VOSZv72

2 Datensatz: DSKO - Datensatz Kommunikation

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Т	Ar Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
				Daten zur Steuerun	g
001 – 004	004	an	M KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur "DSKO". Fehlernummer: DSKO001 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910
005 - 009	005	an	M VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Zulässig ist nur "ALG". Fehlernummer: DSKO005

010 - 024	015	an	М	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes ABSENDERNUMMER (ABSN) der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15
025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMM ER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 Fehlernummer: DSKOv20
040 - 041	002	n	М	VERSIONS-NR VERNNR	Versionsnummer des übermittelten Daten- satzes Kommunikation (DSKO) 01 - 99	Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig. Fehlernummer: DSKO042
042 - 061	020	n	М	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhijmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional) Daten zur Fehlermitteil	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056
062 - 062	001	n	М	FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte)
					i – Daterisatz ieriletriait	Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSKO063
063 - 063	001	n	М	FEHLER- ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSKO073

064 - 078	015	an	М	ABSENDERNUMMER	Absender-/Zahlstellennummer des Erstellers	Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden
				ERSTELLER ABSNER	der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Krankenkasse identisch mit der Absender-/Zahlstellennummer des Absenders der Datei. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnn	Leerzeichen. Fehlernummer: DSKOv85
079 - 085	007	an	М	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produktidentifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086 - 093	800	an	М	MODIFIKATIONS- IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikationsidentifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094 - 123	030	an	М	NAME1- ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500
124 - 153	030	an	K	NAME2- ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestand- teil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154 - 183	030	an	K	NAME3- ABSENDER <i>NAME3</i>	dritter Namensbestand- teil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184 - 193	010	an	М	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194 - 227	034	an	М	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSK0540
228 - 260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261 - 269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270 - 270	001	an	М	ANREDE-ANSPRECH- PARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich	Zulässig sind nur M oder W. Fehlernummer: DSKO570

271 - 300	030	an	1.4	NAME-ANSPRECH-	Name des Ansprech-	Feldinhalt ist leer.
271-300	030	an	IVI	PARTNER	partners beim	Fehlernummer: DSKO580
				l	Ersteller der Datei	Femeritaliliter. DSKO560
				NAME-AP		
301 - 320	020	an	М	TELEFON-ANSPRECH-		Feldinhalt ist leer.
				PARTNER	Ansprechpartners	Fehlernummer: DSKO590
				TEL-AP	beim Ersteller der Datei	
					gemäß DIN 5008:	
					Die Telefonnummer ist	
					funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu	
					gliedern, vor der Durchwahlnummer	
					steht ein Bindestrich.	
					Beispiele:	
					Einzelanschluss	
					04404 912145	
					Durchwahlanschluss	
					04401 922-122	
					International	
1					+49 4401 922-131	
					(Die länderbezogene	
					Zusatznummer sollte	
					durch das Zeichen +	
					vor der Landesvorwahl	
					dargestellt werden (z.B.	
					statt 0049 besser +49)).	
321 - 340	020	an	K	FAX-ANSPRECH-	Faxrufnummer des	Keine Prüfung.
				PARTNER	Ansprechpartners	
				FAX-AP	beim Ersteller der	
					Datei gemäß	
					DIN 5008:	
					Die Faxnummer ist	
					funktionsbezogen	
					durch je ein Leerzeichen	
					zu gliedern, vor der	
					Durchwahlnummer	
					steht ein Bindestrich.	
					Beispiele:	
					Einzelanschluss	
					04404 912145	
					Durchwahlanschluss	
					04401 922-122	
					International	
1					+49 4401 922-131	
					(Die länderbezogene	
					Zusatznummer sollte	
					durch das Zeichen +	
					vor der Landesvorwahl	
					dargestellt werden (z.B.	
					statt 0049 besser +49)).	

341 - 410	070	an		EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE EMAIL-AP	Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>. <domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Penistrierung</topleveldomain></domain></host></user>	Die E-Mail-Adresse des DEÜV-Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO605 Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0-9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A - Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a - z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DSKO610 Das Zeichen "@" oder "§" muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "§" darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "§" darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO612
					1	
					'	Das Zeichen "@" oder "§" darf nur einmal vorhanden sein.
						Fehlernummer: DSKO612
					Registrierung Beispiel:	Aduran Dan Zaiakan II Oli iatuurta DOC Miindaun und HNIV auranada
					name@hrzu.tu-xx.de	Anmerkung: Das Zeichen "@" ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen "§" gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7.
1						Bit-Code).
						Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.
411 - 415	003	an	М	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung.
	000	J			Diamit Orangotomany	Fehlernummer: DSKO900
					Daten zum Fehlersach	verhalt
416 - xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere	
1					Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler-	
					Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.	
					j	

3 Datensatz DSAB - Datensatz Arbeitsbescheinigung

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Т	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen	
	Daten zur Steuerung						
001 - 004	004	an	М	KENNUNG	Kennung, um welchen	Das Feld "KE" darf nur den Wert "DSAB" enthalten.	
				KE	Datensatz es sich	Fehlernummer DSBU001	
					handelt		
					DSAB		

005 - 006	002			VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 – 99 Zulässig ist der Wert "04" für diese Version. Er gilt bis zur Bekanntgabe einer neuen Version.	Zulässig ist nur der Wert "04" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSAB044
007 - 011	005	an	М	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig Fehlernummer: DSAB007
012 - 026	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNRABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSAB020
027 - 046	020	n	М	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmss (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSAB052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSAB054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSAB056
					Daten zur Fehlermitteil	
047 - 047	001			FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSAB065
048 - 048	001	n	M	FEHLERANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n Daten zur Identifikati	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSAB073

049 - 060	012	an	M VSNR VSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp	Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DSAB082 Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern "02" - "04" , "08" - "21" , "23" - "26" , "29" , "38" , "39" , "42" - "44" , "48" - "61" , "63" - "66" , "68" , "69" , "78" - "82" oder "89". Fehlernummer: DSAB084 Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums s. 3.1.1.2 gRS DEÜV. Fehlernummer: DSAB086
					Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: - Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. Fehlernummer: DSAB088
061 - 075	015	an	M BBNR-VU BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben.	Es ist die Betriebsnummer gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSAB142
076 - 095	020	an I	M AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZVU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der BA: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des / der Beschäftigten.	Keine Prüfung.

096 - 110	015	an	m BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Das Feld kann auch auf Grundstellung stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSAB190
111 - 142	032	an	M DATENSATZ-ID DSID	Dieses Feld steht dem Verursacher zur freien Verfügung.	Die Datensatz-ID muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB004
143 - 150	8	П	RESERVE		
151 - 158	008	n	M AV BEGINN AVBEG	Beginn des Arbeits-verhältnisses in der Form: jhjjmmtt Hinweis: Bei mehreren Arbeits- verhältnissen beim gleichen Arbeitgeber sind jeweils eigene Datensätze zu liefern.	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DSAB012 Monat (jhjjmm) darf nicht mehr als hundert Jahre in der Vergangenheit liegen Fehlernummer: DSAB014
				Kennzeichen, welche und wie viele D	Datenbausteine vorhanden sind
159 - 159	001	an	M MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name: J = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist nur "J". Fehlernummer: DSAB270 Bei MMNA = "J" muss der Datenbaustein DBNA - Name vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB931
160 - 160	001	an	M MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift: J = Anschriftsangaben vorhanden	Zulässig ist nur "J". Fehlernummer: DSAB290 Bei MMAN = "J" muss der Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB933
161 - 161	001	an	M MM-ARBEITGEBER MMAG	Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben: J = Arbeitgeberangaben vorhanden	Zulässig ist nur "J". Fehlernummer: DSAB650 Bei MMAG = "J" muss der Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB652
162 - 162	001	an	M MM-ABWEICHENDE BESCHAEFTIGUNGS RT MMAB	R Datenbaustein DBAB – SO von Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort: N = kein abweichender Beschäftigungsort J = abweichender Beschäftigungsort Beschäftigungsort	Zulässig ist "N" oder "J". Fehlernummer: DSAB660 Bei MMAB = "J" muss der Datenbaustein DBAB – ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGSORT vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB662
163 - 164	002		M MM-STEUERLICHE ECKDATEN MMSE	Datenbaustein DBSE – steuerliche Eckdaten: Anzahl der Datenbausteine nn RESERVE	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSAB665
165 - 166	002	n	m RESERVE	KE9EKVE	

167 - 167				MM- SOZIALVERSICHERU NGS- DATEN A <i>MMSA</i>	Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A: J = SV-Daten vorhanden	Zulässig ist nur "J". Fehlernummer: DSAB750 Bei MMSA = "J" muss der Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB751
168 - 169	002	n	М	MM- SOZIALVERSICHERU NGS- DATEN B MMSB	Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungs- daten B: Anzahl der Datenbausteine nn	Im Feld MM-SB sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig Fehlernummer: DSAB760 Bei MMSB > 00 muss der Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungsdaten B vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB761
170 - 171	002	n	М	MM- ARBEITSZEIT <i>MMAZ</i>	Datenbaustein DBAZ – Arbeitszeit: Anzahl der Datenbausteine nn	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSAB667
172 - 173	002			MM-ENTGELTDATEN MMEN	Datenbaustein DBEN – Entgeltdaten: Anzahl der Datenbausteine nn	Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSAB668
174 - 176	003	n	М	MM-FEHLZEITEN MMFZ	Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten: Anzahl der Datenbausteine nnn	Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur die Nummern von "000" bis "999" zulässig Fehlernummer: DSAB670 Bei MMFZ > 000 muss der Datenbaustein- DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB672
177 - 177	001	an	M	MM-KUENDIGUNG- ENTLASSUNG <i>MMKE</i>	Datenbaustein DBKE – Kündigung/ Entlassung: J = DBKE-Daten vorhanden	Zulässig ist nur "J". Fehlernummer: DSAB740 Bei MMKE = "J" muss der Datenbaustein- DBKE – Kündigung/Entlassung GENAU EINMAL vorhanden sein. Fehlernummer: DSAB742
470					Daten zum Sachverh	
178 - xxx					Es folgen ggf. die Daten gemäß den Angaben zu den Feldern 159 - 177 Die Reihenfolge der Datenbausteine ist wie in der nächsten Spalte beschrieben:	- DBNA - Name - DBAN - Anschrift - DBAO - Arbeitgeberangaben - DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort - DBSE - Steuerliche Eckdaten - DBSA - Sozialversicherungsdaten A - DBSB - Sozialversicherungsdaten B - DBAZ - Arbeitszeit - DBEN - Entgeltdaten - DBFZ - Fehlzeiten - DBKE - Kündigung / Entlassung
					Daten zum Fehlersachv	erhalt
xxx - xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbau- steine ergibt sich aus Feld FEAN.	- DBFE - Fehler

3.1 Datenbaustein: DBNA - Name

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9 Punkt 4.2 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung. Hinweis: Die Änderung eines Namens ist über dieses Verfahren nicht zulässig. An der Stelle 125 des Datenbausteins ist daher nur Grundstellung zulässig. Anmerkung: Änderungen des Namens sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Т	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
					Daten zur Steuerun	
001 – 004				KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DBNA	Zulässig ist nur "DBNA". Fehlernummer: DBNA001 Zulässig ist nur die Datenlänge 125. Fehlernummer: DBNA910
005 - 034	030	an		FAMILIENNAME FMNA	Familienname	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Der Familienname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA005 Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA010 Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Familiennamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA011 Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA012 Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern oder ein Punkt Fehlernummer: DBNA014 Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. Fehlernummer: DBNA015

035-064 030 an M VORNAME VONA	Vorname Bei mehreren Vornamen ist nur der	Vor einer Ziffer muss ein Leerzeichen stehen (Maier 3). Fehlernummer: DBNA018 Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich "ß" oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA020 Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes FMNA nicht durchzuführen. Fehlernummer: DBNA021 Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkommata zugelassen. Fehlernummer: DBNA022 Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Hochkomma verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln: Breit-Großmann oder Dominiquez-de-Lopez Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.	
	Ber interier in Voranteria sin un der Rufname anzugeben. Mehrfach- Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.	Fehlernummer: DBNA028 Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBNA030 Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA031 Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA032 Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata. Fehlernummer: DBNA034 Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt). Fehlernummer: DBNA035 Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich "ß" und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA036	

					Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Fehlernummer: DBNA037 Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z. B. Storno, Storno). Fehlernummer: DBNA038 Das Pluszeichen ist entweder im Feld FMNA oder VONA zulässig. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes VONA nicht durchzuführen. Fehlernummer: DBNA039
065-084	020 aı	m VORSATZ VOSA	WORT	Vorsatzwort gemäß Anlage 6	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA040 Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBNA044 Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA046 Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA048 Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage "Tabelle der gültigen Vorsatzworte" (Anlage 6). Fehlernummer: DBNA050
085-104	020 aa	n m NAMENSZ NAZU	² USATZ	Namenszusatz gemäß Anlage 7	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA060 Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBNA064 Auf der ersten Stelle des Namenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlemummer: DBNA066 Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA068 Zulässig sind nur die Namenszusätze der Anlage "Tabelle der gültigen Namenszusätze" (Anlage 7 gRS DEÜV). Fehlernummer: DBNA070

			TITEL		Titel sind akademische Grade, wie z. B. Prof., Dr. med., DiplIng. (FH). Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBNA080 Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Titels sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA081 Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA082 Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Klammern. Fehlernummer: DBNA084 Auf der ersten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA088 Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA088 Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBNA089
125-125	JU1	an m	RESERVE	Blank = Grundstellung	Keine Prüfung

3.2 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9 Punkt 4.4 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung. Anmerkung: Änderungen der Anschrift sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt
M = Mussangabe k = Kannangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	T	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen			
	Daten zur Steuerung								
001 – 004	004	an	М	KENNUNG	Kennung, um welchen	Zulässig ist nur "DBAN".			
1				KE	Datensatz es sich	Fehlernummer: DBAN001			
1					handelt				
1					DBAN	Zulässig ist nur die Datenlänge 133.			
1						Fehlernummer: DBAN910			

005 - 007	003	an	LAENDERKENNZ LDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)- Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit "D", "OFW" oder Leerzeichen zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich "D", "OFW" oder Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAN012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (LDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAN013
008-017	010	an	PLZ PLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und "D") ist im Feld PLZ die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBAN018 Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern "01000" bis "99999" zulässig. Fehlernummer: DBAN020 Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, "D" und "OFW") sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN022 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN024 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAN026
018-051	034	an	WOHNORT ORT	Wohnort	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = "OFW") ist im Feld ORT die Grundstellung zulässig. Bei allen anderen Meldungen muss der Wohnort immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBAN118 Die folgenden Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht: Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN120 Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAN121 Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAN124 Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAN130 Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAN126 Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAN128

					Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen. Fehlernummer: DBAN132 Besonderheiten bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, "D" und "OFW"): Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Hochkommata oder Klammern. Fehlernummer: DBAN140 Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt
					oder eine schließende Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAN144
052-084	033	an m	STRASSE STR	Straße	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN150 Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit "Ill" und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge "MMM-Str". Fehlernummer: DBAN151
					Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern oder Anführungszeichen. Fehlernummer: DBAN156
					Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAN158 Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DBAN160 Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Bei Auslandsanschriften ist auch ein Komma oder ein Schrägstrich als Folgezeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN162 Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAN164 Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAN166 Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zulgelassen. Fehlernummer: DBAN168

085-093			m HAUS-NR NR	Hausnummer	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen. Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht: Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN170 Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBAN174 Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBAN176
094-133	040	an	m ADR-ZUSATZ ADRZU	Anschriftenzusatz	Als Anschriftenzusatz kann z.B. "Hinterhaus" angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Datenbaustein: DBAG - Arbeitgeber 3.3

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen
K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe unter Bedingung

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung
Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des
Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Т	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an		KE	0.	Zulässig ist nur "DBAG". Fehlernummer: DBAG001
005 - 034	030	an		ARBEITGEBER- NAME1 NAME1AG	3	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DBAG010
035 - 064	030	an	m		Zweiter Namensteil des Arbeitgebers	Keine Prüfung
065 - 094	030	an	m		Dritter Namensteil des Arbeitgebers	Keine Prüfung

095 - 097	003	an T	M AG- LAENDERKENNZ AGLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das AGLDKZ mit 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (AGLDKZ ungleich "D") ist das AGLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEUV anzugeben. Fehlernummer: DBAG012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (AGLDKZ = "SCG",
					"YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAG013
098 - 107	010	an I	M AG-PLZ AGPLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. Fehlernummer: DBAG020 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG024 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig.
108 - 141	034	an I	AG-ORT AGORT	Standort des Beschäftigungsbetriebs	Fehlernummer: DBAG026 Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG120 Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Standortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAG121 Auf der ersten Stelle des Standortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAG124 Der Standort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAG130 Es sind Buchstaben, Ziffern, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAG126 Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAG128 Auf der letzten Stelle des Standortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAG144

142 - 174	033 an	M AG-STRASSE AGSTR	Straße	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.
		AGSTA		Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.
	$\ \cdot\ $			Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG150
				Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit "III" und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge "MMM-Str". Fehlernummer: DBAG151
				Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen. Fehlernummer: DBAG156
				Die Straße muss aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAG158
				Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma, ein Apostroph oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DBAG160
				Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Fehlernummer: DBAG162
				Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAG164
				Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAG166
				Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende (rechte) Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DBAG168

175 - 183	009	an	n AG-HAUS-NR AGHAUSNR	Hausnummer	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.
					Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.
					Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:
					Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG170
					Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBAG174
					Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBAG176
184 - 223	040	an	n AG-ADR-ZUSATZ AGADRZU	Anschriftenzusatz	Als Anschriftenzusatz kann z. B. "Hinterhaus" angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.
224 - 283	060	an	NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT AGAPE	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für die Entgeltabrechnung	
284 - 343	060	an	n NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL AGAPP	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für sonstige Personalfra- gen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis).	Grundstellung zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG240
344 - 368	025	an	TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT AGTELE	Telefonnummer des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG228
369 - 393	025	an	TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL AGTELP	Telefonnummer des Ansprechpartners für sonstige Personalfra- gen (insb. im Zusam- menhang mit dem Aus- scheiden aus dem Be- schäftigungsverhältnis)	Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG230

394 - 463	070	an	m EMAILADRESSE ANSPRECH- PARTINER ENTGELT AGEMAILE	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DBAG205 Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen "@" oder "§" einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "§" darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "§" darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DBAG210 Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG232
464 - 533	070	an	m EMAILADRESSE ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGEMAILP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für sonstige Personalfra- gen (insb. im Zusam- menhang mit dem Aus- scheiden aus dem Be- schäftigungsverhältnis).	Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DBAG215 Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen "@" oder "§" einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "§" darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "§" darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DBAG216 Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.

3.4 Datenbaustein: DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit dannlogenden Leerzeinen, Grund n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe M = Mussangabe unter Bedingur

M = Mussangabe unter Bedingung
Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Т	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004				KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAB	Zulässig ist nur "DBAB". Fehlernummer: DBAB001
005 - 007	003	an	m	LAENDERKENNZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BORTLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)- Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das BORTLDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ungleich 'D' oder Leerzeichen) ist das BORTLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAB012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (BORTLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAB013
008 - 017	010	an		PLZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BPLZ	Postleitzahl des Beschäftigungsortes Bei inländischen An- schriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (links- bündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) ist im Feld BPLZ die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBAB018 Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. Fehlernummer: DBAB020 Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAB022 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAB026

018 - 051	034 an m	BESCHAEFTIGUNGSO RT BORT	Ort der Beschäftigung	Grundstellung zulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTI- GUNGSORT nicht vorhanden ist. Fehlernummer: DBAB122 Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAB120 Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Beschäftigungsortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAB121 Auf der ersten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAB124 Der Beschäftigungsort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAB130 Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAB126 Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAB128
				Besonderheiten bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ‡ "D" oder Leerzeichen): Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern. Fehlernummer: DBAB140 Auf der letzten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAB144

Datenbaustein DBSE - Steuerliche Eckdaten 3.5

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Т	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	М	KENNUNG	Kennung, um welchen	Im Feld Kennung des Datenbausteins (KE) ist nur DBSE zugelassen
				KE	Datenbaustein es sich	Fehlernummer: DBSE001
					handelt	
					DBSE	

005 - 005	001	an			Steuerklasse des Arbeit- nehmers bzw. Grundstel- lung 1-6: gemäß der Steuer- klassendefinition oder 0 (keine)	Zulässig sind die Ziffern "0" bis "6". Fehlernummer: DBSE022
006 - 009	004	n mi t 3 N K		FAKTOR FKT	Faktor der Steuerberechnung	Zulässig sind nur numerische Zeichen kleiner 1,000 oder Grundstellung. Fehlernummer: DBSE027 Bei Angabe eines Faktors (FKT) ist nur die Steuerklasse IV zulässig (STKL = 4). Fehlernummer: DBSE029
010 - 012	003	n mi t 1 N K	F	KINDER- FREIBETRAG KINDFRB	Kinderfreibetrag des Arbeitnehmers	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBSE035 Zulässig ist in der letzten Stelle "0" oder "5". Fehlernummer: DBSE032
013 - 020	008	n	S		Änderungsdatum in der Form: jhjjmmtt	Es muss genau einen Datenbaustein DBSE geben, für den gilt: Der Wert im Feld "AESTEDATBEG" ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBSE gilt: Der Wert im Feld "AESTEDATBEG" muss ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBSE040 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBSE041

Datenbaustein: DBSA - Sozialversicherungsdaten A 3.6

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Т	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	М	KENNUNG	Kennung, um welchen	Zulässig ist nur DBSA
				KE	Datenbaustein es sich	Fehlernummer: DBSA001
					handelt	
1					DBSA	

005 - 008	004	an	М	BEITRAGSGRUPPE A BYGRA	Beitragsgruppenschlüssel ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung" http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeins ame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp und Anlage 1 der "Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung" nach § 28b Abs. 2 SGB IV http://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.js p in der Form: nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV	Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den "Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV" (Anlage 1 gGS DEÜV) Fehlernummer: DBSA010
009 - 011	003	n	m	PERSONENGRUPPE A PERSGRA	Personengruppe ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 3 der "Gemein- samen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung" nach § 28b Abs. 2 SGB IV nnn http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev .jsp	Es sind nur die Personengruppen der Anlage "Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV" (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig. Fehlernummer: DBSA015 Wenn es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) handelt, dann muss der Wert im Feld "PERSGRA" ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBSA020 Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA022
		L			Daten zur knappschaftlichen Rent	enversicherung
012 - 012	001	an	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERU NG KNAPPRV	Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer gehört wegen ihrer/seiner Beschäftigung der knappschaftlichen Rentenversicherung an (knappschaftlicher Beitragssatz). J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J" oder "N", wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA025 Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) oder Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA027

013 - 020	800	n		RENTENVERSICHERU NG BEGINN KNAPPRVBEG	Beginn der knappschaftlichen Rentenversicherung (knappschaftlicher Beitragssatz) in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBSA030 Grundstellung unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA035
	•		•		Daten zum Tätigkeitssch	lüssel
021 - 029	009	an	М	TTSC	Angabe der Tätigkeit die zuletzt ausgeübt wurde Hinweis: Die Angaben zur Tätigkeit sind nach dem Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit gemäß Anlage 5, der Seiten 2 und 3 (Version 2010) des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" zu entnehmen	Tätigkeitsschlüssel unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel Fehlernummer: DBSA040

3.7 Datenbaustein: DBSB - Sozialversicherungsdaten B

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	T	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an		KE	handelt	Zulässig ist nur DBSB Fehlernummer: DBSB001
005 - 012	008	n		PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN	DBSB Beginn der Änderung der Personengruppe und/oder Beitragsgruppe in der Form: jhjjmmtt	Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen. Fehlernummer: DBSB010 Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBSB015

013 - 016		an M	BYGRB	schlüssel gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung" http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeins ame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreibe n.jsp und Anlage 1 der "Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung" nach § 28b Abs. 2 SGB IV http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev.js p in der Form: nnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV	Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den "Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV" (Anlage 1 gGS DEÜV). Fehlernummer: DBSB020
017 - 019	003	an M	PERSONEN- GRUPPE B PERSGRB	Personengruppe gemäß Anlage 3 der "Gemein- samen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung" nach § 28b Abs. 2 SGB IV nnn http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/deuev .jsp	Es sind nur die Personengruppen der Anlage "Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEUV" (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig. Fehlernummer: DBSB025

3.8 Datenbaustein: DBAZ - Arbeitszeit

Zeichendarstellung: an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

otenen Eg 1 Ai Name Inmaistration Inmaistration	Stellen Lg T Ar Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------	--------------------	-----------

001 - 004	004	an M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAZ	Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBAZ zulässig Fehlernummer: DBAZ001
005 - 008		n mi t 2 N K	ARBEITSZEIT WOECHENTLICH AZWOECH	Vereinbarte regelmäßige durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden. Steht die Wochenarbeitszeit nicht fest, ist ein Durchschnittswert für die im Abrechnungszeitraum geleistete Wochenstundenzahl zu errechnen.	Im Feld ARBEITSZEIT-WOECHENTLICH (AZWOECH) sind nur numerische Zeichen zulässig. Fehlernummer: DBAZ070 Grundstelllung ist nur zulässig, wenn im Feld AZAEGR "02" oder "11" angegeben wird. Fehlernummer: DBAZ071
009 - 012	004	n m mi t 2 N K	ARBEITSZEIT- VERGLEICH AZVG	Die durchschnittliche Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten in Stunden pro Woche.	Im Feld ARBEITSZEIT-VERGLEICH (AZVG) sind nur numerische Zeichen zulässig Fehlernummer: DBAZ072 Die Grundstellung ist unzulässig, wenn Grund Arbeitszeitänderung (AZAEGR) einen Wert gleich "01", "02", "05", "06" oder "08" enthält. Fehlernummer: DBAZ212
013 - 014	002	n n	a GRUND ARBEITS- ZEITAENDERUNG AZAEGR	Grund für eine Änderung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit: 01 = Altersteilzeitvereinbarung - wenn Aufstockungsbeträge nach § 3 Abs.1 Nr.1 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) gezahlt werden 02 = Vereinbarung über flexible Arbeitszeiten mit Arbeitsphasen und Freizeitphasen (§ 7 Abs. 1a Viertes Buch Sozialgesetzbuch) 03 = Elternzeit 04 = Pflegezeit gem. § 3 Abs. 1 S.1 PflegeZG 05 = Vollzeit auf Teilzeit 06 = Änderung innerhalb der Teilzeit 07 = Änderung Teilzeit auf Vollzeit uf Vollzeit 09 = Familienpflegezeit und Nachpflegepaisen ach dem Familienpflegezeit zu Anderung innerhalb der Teilzeit 10 = Anderung innerhalb der Vollzeit 11 = Sonstiges 12 = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG	Wenn Feld Arbeitszeitvergleich (AZVG) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern "01" bis "12" zulässig. Fehlernummer: DBAZ216 Es muss genau einen Datenbaustein DBAZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld "AZAEGR" ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBAZ gilt: Der Wert im Feld "AZAEGR" muss ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBAZ217 Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "01" bis "12" zulässig. Fehlernummer: DBAZ219

015 - 022	800	n			Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforderlich
		l	AENDERUNG	Arbeitszeitänderung	mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR)
		l	BEGINN		Fehlernummer: DBAZ220
			AZAEBEG	in der Form:	
				jhjjmmtt	Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richtige
		l			Datumsangaben zu verwenden.
		l			Fehlernummer: DBAZ226

3.9 Datenbaustein: DBEN - Entgeltdaten

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	T	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEN	Zulässig ist "DBEN". Fehlernummer: DBEN001
005 - 012	008	n		MELDEMONAT BEGINN MONATBEG	Anfangsdatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der 1. des Monats): in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBEN612 Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. Fehlernummer: DBEN614 Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein. Fehlernummer: DBEN616
013 - 020	008	n	М	MELDEMONAT ENDE MONATEND	Enddatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der letzte Tag des Monats): in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBEN622 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. Fehlernummer: DBEN624 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld AVLETZTRL sein. Fehlernummer: DBEN625 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATEND) sein. Fehlernummer: DBEN630 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) plus 1 Monat sein. Fehlernummer: DBEN632
021 - 029	009	an	m	RESERVE	RESERVE	

030 - 030	001	an M	M KENNZ RECHTSKREIS KENNZRK	In welchem Rechtskreis wurde das Arbeitsentgelt erzielt, ohne dass es sich um eine Entsendung handelte: W = altes Bundesland inkl. des ehem. Westteils von Berlin O = neues Bundesland inklusive des ehem. Ostteils von Berlin	Zulässig ist nur "W" oder "O". Fehlernummer: DBEN045
031 - 050	020	n r mi	n RESERVE	RESERVE	
051 - 060		n M mi t 2	SUMME SV- BRUTTO LFD SVBREGLF	Sozialversicherungspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBEN090
061 - 070		mi t 2	BRUTTO EINMAL SVBREGE	Einmalig gezahltes Sozialversicherungs- bruttoentgelt	SVBREGE nicht numerisch Fehlernummer: DBEN092
071 - 080		n r mi t 2 N K	n FIKTIVES BRUTTO	Fiktives Bruttoarbeits- entgelt, das ohne Berücksichtigung von Sonderregelungen beitragspflichtig gewesen wäre (mit Einmalzahlungen) - Übergangsbereich, - Gleitzone, - Saison-Transfer-/Kurzarbeitergeld, - Kurzarbeitergeld, - kollektivrechtliche Beschäftigungs- sicherungsvereinbarung nach § 421d Abs. 2 SGB III - Arbeitsentgelt, welches ohne Altersteilzeitvereinbarung (§§ 2 und 3 Abs. 1 Nr. 1 AltTZG) erzielt worden wäre - Arbeitsentgelt einschließlich der Beträge, die in der An- sparphase in ein Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV eingebracht wurden	

081 -	081	001	n	В	BEGRUENDUNG FUER ANGABE FUER FIKTIVES BRUTTO FIBGR	Abfrage der Begründung für den Ausweis eines fiktiven Bruttoentgelts: 0 (Grundstellung): kein fiktives Bruttoentgelt 1 = Gleitzone, 2 = Kurzarbeitergeld, 3 = Beschäftigungssicherungsver einbarung nach § 419 Abs. 7 SGB III 4 = Arbeitsentgelt, welches ohne Altersteilzeitvereinbarung erzielt worden wäre 5 = Arbeitsentgelt einschließ lich der Beiträge, die in der Ansparphase in ein Wertguthaben nach § 7 la SGB IV eingebracht wurden 6 = der Arbeitgeber erbringt Leistungen nach § 3 I Nr. 1 AltTZG	Wenn das Feld FIBR einen Wert ungleich 0 enthält, darf das Feld FIBGR nur numerische Werte zwischen 1 und 6 enthalten. Fehlernummer: DBEN761 Wenn das Feld FIBR den Wert 0 enthält, muss das Feld FIBGR ebenfalls 0 (Grundstellung) enthalten. Fehlernummer: DBEN762
082 -	. 106	025	n	m	RESERVE	RESERVE	
107 -		001			MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES AUFGRUND § 3 (1) S. 1 DES PFLEGEZG ODER FAMILIENPFLEGEGES ETZ MIA	Wurde das Arbeitsentgelt wegen einer Vereinbarung gemäß § 3 (1) Satz 1 des PflegeZG oder aufgrund von Zeiten nach dem Familienpflegegesetz vermindert?	Zulässig ist nur "J" oder "N". Fehlernummer: DBEN725
108 -		008			BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES <i>MIABE</i> G	Anfangsdatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den eine Minderung des Arbeitsentgeltes vorliegt in der Form: jhjjmmtt	Wenn MIA den Wert "J" enthält, muss das Feld MIABEG ausgefüllt werden. Fehlernummer: DBEN730 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBEN740 Das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) darf nicht größer als das Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) sein. Fehlernummer: DBEN745
116 -	123	800	n	m	ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES <i>MIAEND</i>	Enddatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird in der Form: jhjjmmtt	Wenn MIABEG einen Wert enthält, muss das Feld MIAEND ausgefüllt werden. Fehlernummer: DBEN760 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBEN755

3.10 Datenbaustein: DBFZ - Fehlzeiten

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
M = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	T	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an		KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFZ	Zulässig ist nur "DBFZ". Fehlernummer: DBFZ001
005 - 012	008	n		BEGINN FEHLZEIT FEHLBEG	Beginn einer Fehlzeit in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBFZ040 Wenn im Feld MM-FEHLZEITEN der Wert größer '01' ist, dann darf keiner der angegebenen Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND) sich mit einem Zeitraum der anderen Fehlzeiten überschneiden. Fehlernummer: DBFZ042 Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen. Fehlernummer: DBFZ046 Fehlart 15 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 01.01.2020 liegt Fehlernummer: DBFZ077 Fehlart 16 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 30.03.2020 liegt Fehlernummer: DBFZ078

013 - 014	002 ln	М	ART DER FEHLZEIT	Art der Fehlzeit	Zulässig sind nur die Zahlen von 01 bis 16
1		[FEHLART	01 = Kranken-	Fehlernummer: DBFZ074
				geld/Krankentagegeld/	
				Kurzarbeitergeld-	
				Krankengeld/	
1				Übergangsgeld/	
1				Verletztengeld	
1				02 = Kranken-/	
1				Verletztengeld bei Pflege	
1				eines kranken Kindes	
				03 = Mutterschutzfrist	
1				(Mutterschaft nach	
1				§§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1	
1				(MuschG)	
1				04 = Versorgungskrankengeld	
1				05 = unbezahlte Pflege-	
1				zeit nach § 2 oder § 3	
1				Abs.1 PflegeZG	
				06 = Elternzeit	
1				07 = Rente wegen	
1				voller Erwerbsminderung	
1				08 = Wehrdienst/Eignungsübung/	
1				Zivildienst/ Wehrübung	
				09 = unbezahlter Urlaub	
				10 = sonstige	
				unbezahlte Fehlzeit	
				11 = Aussteuerung	
				12 = Freistellung wegen Insolvenz	
				13 = Pflegeunterstützungsgeld	
				14 = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5	
1				S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG	
1				15 = Entschädigung wegen Absonderung	
1				(Quarantäne) nach § 56 Abs. 1 Satz 2 IfSG	
		1			
1				16 = Entschädigung wegen Kinderbetreuung nach § 56 Abs. 1a lfSG	
1				Hacif & 30 Abs. Ta 1130	
1					
			1		

015 - 022	800	n m	ENDE FEHLZEIT FEHLEND	Ende der Fehlzeit in der Form:	Fehlart 15 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 31.12.2019 liegt Fehlernummer: DBFZ075
				jhjjmmtt	Fehlart 16 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 30.03.2020 liegt Fehlernummer: DBF2076
					Der Inhalt dieses Feldes muss größer oder gleich dem Inhalt BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) sein. Fehlernummer: DBFZ110
					Wenn das Ende von AVEND ungleich Grundstellung ist, dann darf das Ende der Fehlzeit nicht über das Ende von AVEND hinausgehen. Fehlernummer: DBFZ120
					Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBFZ130
					Die Grundstellung ist nur zulässig, wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = "11" ist. Fehlernummer: DBFZ140
					Wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =16 ist, darf die Differenz zum Feld BEGINN DER FEHLZEIT (FEHLBEGINN) 140 Kalendertage nicht überschreiten. Fehlernummer: DBFZ150

Datenbaustein: DBKE - Kündigung/ Entlassung

Zeichendarstellung: an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Т	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	М	KENNUNG	Kennung, um welchen	Im Feld Kennung (KE) des DBKE ist nur DBKE zulässig
1		l		KE	Datensatz es sich han-	Fehlernummer: DBKE001
1		l			delt	
1		l			DBKE	
					Beendigung	
005 - 012	800	n	m	AV ENDE	Ende des Arbeits	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung.
1		l		AVEND	verhältnisses am (d. h.	Fehlernummer: DBKE022
1		l			"Kündigung zum" oder	
1		l			"Ende des befristeten	AVEND muss immer ein Datum enthalten. Ausnahmen:
1		l			Arbeitsverhältnisses am" oder bei	Eine unwiderrufliche Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts
l		l			Ausbildungsver-	(AVUWFWZBEG ungleich Grundstellung) liegt vor
1		l			hältnissen das tatsächliche Ende)	oder
1		l			, in the second of the second	eine Aussteuerung (im DBFZ FEHLART=11) liegt vor
1		l			in der Form:	oder beides liegt vor.
I		l			jhjjmmtt	Fehlernummer: DBKE023
1		l				
I		l				

013 - 020	008 r	n M	BV ENDE BVEND	Ende des Beschäftigungsverhältnisses am in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBKE025
	+ +			Befristung	
021 - 021	001 a	an M	BEFRISTETES AV AVBFR	Handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis? J = ja N = nein Z = zweckbefristet	Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig Fehlernummer: DBKE010
022 - 022	001 a	in m	SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG AVBFSCHR	Der befristete Arbeitsvertrag wurde schriftlich abgeschlossen. $\label{eq:J} \textbf{J} = ja \\ \textbf{N} = \text{nein}$	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE012 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = "J" oder "Z").
023 - 030	008 r	n m	DATUM URSPR BEFRISTUNG AVBFURSP	Das Arbeitsverhält- nis war bei Ab- schluss des Ar- beitsvertrages befristet zum in der Form: jhjimmtt	Fehlernummer: DBKE011 Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = "J" oder "Z"), muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. Fehlernummer: DBKE042 Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE043
031 - 038	008 r	n m	ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AVBFABSCHL	Der befristete Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen am in der Form: jhjjmmtt	Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = "J" oder "Z"), muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. Fehlernummer: DBKE052 Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE053
039-039	001 a	an m	WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLAENGERT VLBAV	Wurde der befristete Arbeitsvertrag verlängert? J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE054 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Arbeitsverhältnis befristet (AVBFR) den Wert "J" oder "Z" enthält. Fehlernummer: DBKE056
040-047	008 r	n m	VERLAENGERUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AM AVBFABVL	Der befristete Arbeitsvertrag wurde zuletzt verlängert am in der Form: jhjjmmtt	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld VLBAV den Wert "J" enthält. Fehlernummer: DBKE065 Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE066
048-048	001 2	an m	BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE AVBFRL	Das befristete Arbeitsverhältnis war für mind. 2 Monate vorgesehen und eine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung wurde durch den Arbeitgeber bei Abschluss des Vertrags in Aussicht gestellt. J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE070 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = "J" oder "Z"). Fehlernummer: DBKE075
		_	•	Ende/Kündigung Arbeitsve	erhältnis

049-056	008	n	m	KUENDIGUNG AV AVKUEAM	Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder Abschluss des Aufhebungs- vertrages am in der Form: jhjjmmtt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE078 Grundstellung ist zulässig, wenn eine Befristung (AVBFR ="J" oder "Z") oder AVKUEDU gleich '6' vorliegt oder mindestens ein DBFZ mit FEHLART=11 existiert. Fehlernummer: DBKE082
057 - 057	001	an	m	UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG AVUWFWZ	Es handelt sich um eine unwiderrufliche Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes. Die Freistellung erfolgte einvernehmlich: J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE085
058 - 065	008	n	m	BEGINN UNWIDER- RUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITER- ZAHLUNG AVUWFWZBEG	Datum des Beginns der unwiderruflichen Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes in der Form: jhjjmmtt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE086 Grundstellung ist unzulässig, wenn AVUWFWZ = "J" ist. Fehlernummer: DBKE087
066 - 071	006	n	М	LETZTE VOLLSTAENDIGE ENTGELT- ABRECHNUNG AVLETZTRL	Monat, für den die letzte vollständige Entgeltabrechnung (Rechnungslauf) vor dem Ende des Beschäftigungs-verhältnisses durchgeführt wurde (d.h. standardmäßig keine Änderung mehr zu erwarten ist). Bei Lieferung von AVUWFWZBEG: Monat, für den die letzte vollständige Entgeltabrechnung (Rechnungslauf) vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses durchgeführt wurde (d.h. keine standardmäßige Änderung mehr zu erwarten ist). in der Form: jhjjmm	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe. Fehlernummer: DBKE092 Die Datumsangabe der letzten Entgeltabrechnung muss kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Beschäftigungssverhältnisses sein (AVLETZRL <= BVEND); außer AVUWFWZBEG schließt sich dem BVEND an, dann muss die Datumseingabe der letzten Entgeltabrechnung kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Arbeitsverhältnisses sein (AVLETZTRL <= AVEND). Fehlernummer: DBKE096

072 - 072	001 r	ı m	BEENDIGUNG AV DURCH AVKUEDU	BEENDIGUNG des Arbeitsverhältnisses 1 = durch den Arbeitgeber (AG) 2 = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt 3 = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt 4 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt 5 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt 5 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt 6 = kraft Gesetz oder Tarifvertrag (z.B. Ausbildung)	Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern "1" bis "6" gültig. Fehlernummer: DBKE102 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Entlassung / Kündigung am (AVKUEAM) ein Datum enthält. Fehlernummer: DBKE104
073 - 073	001 a	an m	KUENDIGUNG SCHRIFTLICH AVKUESCH	Wenn es sich um eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitge- ber handelt, erfolgte sie schriftlich? J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE110 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert "1" enthält (AVKUEDU = 1). Fehlernummer: DBKE112
074 - 074	001 a	an m	BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG AVKUEBETR	Handelt es sich um eine betriebsbedingte Kündigung mit Abfindungsangebot gem. § 1a KSchG? J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE120 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert "1", "3" oder "5" enthält. Fehlernummer: DBKE122
075 - 075			§4 KSCHG AVKUESCHUKL	gem. § 4 KSchG erhoben? J = ja N = nein U = unbekannt	Zulässig ist nur "J", "N", "U" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE130 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert "1" enthält (AVKUEDU = 1). Fehlernummer: DBKE132
076 - 076	001 r	n m	ART DER ZUSTEL- LUNG DER KUENDIGUNG AVKUEZUST	Wie wurde die Kündigung zugestellt? 1 = persönlich 2 = nicht persönlich/postalisch	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert "1" enthält (AVKUEDU = 1). Fehlernummer: DBKE140 Wenn das Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG (AVKUEZUST) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "1" und "2" gültig. Fehlernummer: DBKE142

077 - 077	001	an	M KUENDIGUNGS- ANLASS AVKUEAL	Wenn Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitgeber erfolgte oder erfolgt wäre, erfolgte sie wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitnehmers? J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE150 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert "1", "3", "5" enthält. Fehlernummer: DBKE152
078 - 078	001	an	M KUENDIGUNGS- ANLASS ABMAHNUNG AVKUEALAM	Wenn Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitgeber wegen vertragswidrigen Verhaltens erfolgte, war bereits eine Abmahnung wegen desselben Verhaltens erfolgt? J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE160 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGS-ANLASS den Wert "Ja" enthalt (AVKUEAL = "J") Fehlernummer: DBKE162
079 - 086	008	n	M DATUM DER ABMAHNUNG AVAMDAT	Datum der (vorherigen) Abmahnung in der Form: jhjjmmtt	Grundstellung ist unzulässig, wenn die Kündigung nach einer Abmahnung erfolgte (AVKUEALAM = "J") Fehlernummer: DBKE172 Das Feld muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten. Fehlernummer: DBKE174
087 - 087	001	an	TUSAETZLICHE KUENDIGUNGS- VEREINBARUNGEN AVKUEZVB	Existieren zusätz- lich vor und/oder nach der Kündigung getroffene Verein- barungen? J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE190 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert "1" bis "5" enthält. Fehlernummer: DBKE192
088 - 088	001	an	M SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN SAW	Wurde eine Sozial- auswahl vorge- nommen? J = ja N = nein E = entfällt, weil personenbedingte Kündigung	Zulässig sind nur die Eingaben "J", "N", "E" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE200 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert _1", "4" oder "5" enthält. Fehlernummer: DBKE202
089 - 091	003	an	M SOZIALAUSWAHL- PRUEFUNG VON AA SAWPRSC	Wenn die Sozial- auswahl von einer Arbeitsagentur geprüft wurde ist der Schlüssel der jeweiligen Arbeitsagentur entsprechend der Aufstellung aller Agenturen für Arbeit der BA einzutragen. Das Verzeichnis der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/bea	Zulässig sind nur numerische Zeichen oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE212 Nur Grundstellung ist zulässig, wenn im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN (SAW) der Wert "N" oder "E" enthalten ist. Fehlernummer: DBKE214

092 - 099	008	n	m	KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN AGKUEAM	Wenn der Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen hätte, wäre die Kündigung am folgenden Termin ausgesprochen worden in der Form: jhjjmmtt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE220 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert "3" oder "5" enthält. Fehlernummer: DBKE222
100 - 107	008	n	m	KUENDIGUNG DURCH AG WAERE ZU WAERE ZU WELCHEM ZEITPUNKT AUSGESPROCHEN WORDEN AGKUEZU	Wenn der Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen hätte, wäre die Kündigung zum folgenden Termin ausgesprochen worden in der Form: jhjjmmtt	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE230 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ein logisch richtiges Datum enthält. Fehlernummer: DBKE235
					Kündigungsfrist	
108 - 110	003			KUENDIGUNGS- FRIST KF	Die maßgebende (gesetzl., tarifvertraglich, vertraglich) Kündigungsfrist des Arbeitgebers (Zahlenwert bezogen auf die Zeiteinheit in KFZE)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKE240 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält und die ordentliche Kündigung nicht zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = "N" oder Grundstellung) ist. Fehlernummer: DBKE242 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält, die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = "J") ist und ein wichtiger Grund für die Kündigung (KAUAUG = "J") vorliegt . Fehlernummer: DBKE244
111 - 111	001	n	m	KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT KFZE	Zeiteinheit, in der die Kündigungsfrist angegeben wurde 1 = Kalendertage 2 = Werktage 3 = Wochen 4 = Monate	Wenn das Feld KUENDIGUNGSFIRST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "1" bis "4" gültig. Fehlernummer: DBKE252 Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist. Fehlernummer: DBKE250
112 - 112	001	n	m	BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST KFBZ	Terminierung der Kündigungsfrist 1 = zum Ende der Woche 2 = zum 15. des Monats 3 = zum Monatsende 4 = zum Ende des Vierteljahres 5 = zum Ende des Halbjahres 6 = zum Jahresschluss 7 = ohne festes Ende	Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "1" bis "7" gültig. Fehlernummer: DBKE262 Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist. Fehlernummer: DBKE264
113 - 113	001	an	m	AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG KA	Ist die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber / Auf- traggeber / Zwi- schenmeister ge- setzlich oder (tarif-)vertraglich aus- geschlossen? J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE270 Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert "1" bis "5" enthält (AVKUEDU = "1" bis "5"). Fehlernummer: DBKE272

114 - 114	001	an	m	ZEITLICH UNBE-	Ist die ordentliche	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung.
		l		GRENZTER	Kündigung zeitlich	Fehlernummer: DBKE280
		l		AUSSCHLUSS	unbegrenzt ausge-	
		l		DER KUENDIGUNG	schlossen?	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld AUSSCHLUSS DER
		l		KAU	J = ja	KUENDIGUNG (KA) gleich "Ja" .
		╙			N = nein	Fehlernummer: DBKE281
115 - 115	001	an	m	GRUND FUER	Wurde die fristge-	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung.
		l		AUFHEBUNG ZEITLICH UNBE-	bundene Kündigung aus wichtigem	Fehlernummer: DBKE282
		l		GRENZTEN	Grund ausge-	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER
		l		AUSSCHLUSS	sprochen.	AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KAU)
		l		DER KUENDIGUNG	obwohl die ordentli-	gleich "Ja"
		l		KAUAUG	che Kündigung zeitlich	Fehlernummer: DBKE284
		l			unbegrenzt ausge-	
		l			schlossen war?	
		l			J = ja	
		l			N = nein	
116 - 116	001	an	m	ORDENTLICHE	Ist die ordentliche Kündigung (tarif-)vertraglich	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung.
				KUENDIGUNG	nur bei einer Abfindung, Entschädigung oder	Fehlernummer: DBKE290
		l		NUR GEGEN	ähnlichen Leistungen zulässig?	
1		l		LEISTUNG	J = ja	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den
		l		ZULAESSIG	N = nein	Wert "1" bis "5" enthält (AVKUEDU = "1" bis "5").
				OKGL		Fehlernummer: DBKE291
117 - 117	001	an	m	FRISTGEBUNDENE	Liegen gleichzeitig	Zulässig ist nur "J", "N" oder Grundstellung.
		l		KUENDIGUNG	die Voraussetzungen für eine fristgebundene	Fehlernummer: DBKE292
		l		BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG	Kündigung aus wichtigem Grund vor oder wären	Constitution in the second control of the Control o
		l		GEGEN LEISTUNG	diese ohne besondere	Grundstellung ist unzulässig, wenn die ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist (OKGL = "J").
		l		MOEGLICH	(tarif-) vertragliche Kündi-	Fehlernummer: DBKE293
		l		OKGLFG	gungsregelung gegeben	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		l			gewesen?	
		l			J = ja	
		l			N = nein	
118 - 118	001	lan	I _M	LEISTUNGS-	Zusatzleistungen bei Beendigung des Erfolgt die Zahlung einer	Arbeitsverhältnisses Zulässig ist nur "J", "N", "U"
110-110	001	all	IVI	ZAHLUNG	Entlassungsentschädigung (Abfindung,	Fehlernummer: DBKE302
		l		BEI	Entschädigung oder ähnliche Leistung) oder	r emeritanimer. DBNE302
1		l		BEENDIGUNG	besteht ein Anspruch auf	
1		l		DES AV-BV	Leistungen im Zusammenhang mit der	
		l		AVENLZ	Beendigung des	
		1			Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnisses?	
		1			1-1-	
1		1			J = ja N = nein	
1		1			U = ungewiss	
					ungemas	
		_				

119 - 120	002	n		GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGS- ZAHLUNG AVENLZG	lst die "Leistungszahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Beschäftigungsverhältniss es" ungewiss, bitte den Grund angeben. 01 = Entgeltanspruch streitig 02 = Entgeltanspruch unklar 03 = Abrechnung noch nicht abgeschlossen 04 = Sonstiges	Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "01" bis "04" gültig. Fehlernummer: DBKE304 Grundstellung ist unzulässig, wenn AVENLZ, BVEGEN, AVENUAG oder AVENVL = "U" ist. Fehlernummer: DBKE305
121 - 121	001	an	M	ABFINDUNG ABF	Wurde eine Entlassungsentschädigung wegen der Beendi- gung des Arbeits-/Beschäftigungsverhältnis gezahlt? J = ja N = nein U = Ungewiss	Zulässig ist nur "J", "N", "U". Fehlernummer: DBKE306 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKE314
122 - 131		n t 2 N K		ABFINDUNG HOEHE BRUTTO <i>ABFHOE</i>	Höhe der Entlassungsentschädigung (brutto)	Grundstellung unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J" Fehlernummer: DBKE307 Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) erforderlich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U". Fehlernummer: DBKE309 Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKE311
132 - 133	002	n	m	BETRIEBS- /UNTERNEHMENSZU GEHÖRIGKEIT BETZU	Dauer der Betriebs- und Unternehmenszugehörigkeit (auf volle Jahre nach unten abgerundet)	Grundstellung unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J" Fehlernummer: DBKE308 Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKE313
134 - 134	001	an	M	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV <i>BVEGEN</i>	Wird das Arbeitsentgelt über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt? J = ja N = nein U = ungewiss	Zulässig ist nur "J", "N", "U" Fehlernummer: DBKE310 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKE318
135 - 142	008	n	m	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS BVEGENB	Arbeitsentgelt wird über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt bis zum in der Form: jhjjmmtt	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) muss größer Ende des Beschäftigungsverhältnisses (BVEND) sein. Fehlernummer: DBKE315 Grundstellung ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV gezahlt wird (BVEGEN = "J"). Fehlernummer: DBKE316 Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE317
143 - 143	001	an		URLAUBSABGEL- TUNG BEI BEENDIGUNG AV AVENUAG	Wurde eine Urlaubsabgeltung wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt? J = ja M = nein U = Ungewiss	Zulässig ist nur "J", "N", "U" Fehlernummer: DBKE320 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKE319

144 -		008			URLAUBSDAUER NACH ENDE AV BVENUR VORRUHESTANDSLEI STUNG	Bei Inanspruchnahme des Urlaubs im Anschluss an das Arbeitsverhältnis betrüge seine Dauer nach den gesetzlichen/ (tarif-) vertraglichen Bestimmungen in der Form: jhjimmtt Erfolgt eine Vorruhestandsleistung oder vergleichbare Leistung wegen Beendigung des	Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE324 Grundstellung ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = "J"). Fehlernummer: DBKE323 Das Datum muss größer sein als AVEND. Fehlernummer: DBKE321 Zulässig ist nur "J", "N", "U". Fehlernummer: DBKE330
					BEI BEENDIGUNG AV AVENVL	Arbeitsverhältnisses? J = ja N = nein U = ungewiss	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben Fehlernummer: DBKE322
153 -	160			m	BEGINN VORRUHESTANDS- GELD BEI BEENDIGUNG AV AVENVGB	Beginn der Vorruhestandsgeldzahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Form: jhjjmmtt	Grundstellung ist unzulässig, wenn VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV erfolgte (AVENVL = ""); es muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein. Fehlernummer: DBKE334
161 -	165	005	n t2 N K	m	VORRUHESTANDSGE LD BEI BEENDIGUNG AV AVENVG	Vorruhestandsgeld bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vom Hundert des Bruttoarbeitsentgelts.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKE340 Grundstellung ist unzulässig, wenn VORRUHESTANDSLEISTUNG BEI BEENDIGUNG AV erfolgte (AVENVL = "J"). Fehlernummer: DBKE341
166 -		001			ABFINDUNG BIS ZU 0,5 MONATSENTGELTE ABFMONAT	Bei Kündigung nach §1a KSchG: Beträgt die Abfindung bis zu 0,5 Monatsentgelte für jedes Beschäfti- gungsjahr? J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J" oder "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE350
167 -		001			WAERE ABFINDUNG GEZAHLT WORDEN ABFGEZ	Wäre die Abfindung auch gezahlt worden, wenn die Kündigung durch den Arbeitgeber erfolgt wäre? J = ja N = nein	Grundstellung ist unzulässig, wenn ABF den Wert "J" enthält und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert 2,3,4 oder 5 enthält. Fehlernummer: DBKE355 Zulässig ist nur "J" oder "N" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE352
168 -	175	800	n	m	BEFRISTUNG HAETTE GEENDET AM BFHG	Der befristete Arbeitsvertrag wurde zuletzt verlängert bis in der Form: jhjjmmtt	Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld AVBFABVL einen Wert enthält. Fehlernummer: DBKE357 Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung. Fehlernummer: DBKE359

3.12 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Т	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an		KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005 - 076	072	an		FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z.B.: DBKE025 BVEND Datum logisch falsch)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil "Daten zur Steuerung" des jeweiligen Datensatzes Kommunikation und Arbeitsbescheinigung.

4. NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stelle	en	Lg	Т	Ar	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 -		004			KENNUNG KE VERFAHRENS-	Kennung des Nachlauf- satzes NCSZ	Zulässig ist nur "NCSZ". Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99 Gleicher Inhalt wie VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz.
005 -	009	005	an		VERFARKENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Fehlernummer: NCSZv10
010 -	024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnn	Gleicher Inhalt wie ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025 - 1	039	015	an	M	EMPFAENGERNUMM ER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Gleicher Inhalt wie EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30

040 - 047	008	n		ED	Datum der Erstellung der Dateien in der Form: jhjjmmtt	Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048 - 053	006	n	М	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054 - 061	800	n	M	ANZAHL-SAETZE ZL SZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60
062 - 063	002	n	М	VERSIONS-NR VERNR	l .	Zulässig ist nur der Wert "01" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv70 Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben. Fehlernummer: NCSZH10

5. Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernumme

Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt

aufgetreten ist

Stelle 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer

'v').

Stellen 06 - 07 Fehlernummer

Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige

Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSBU920 hingewiesen.

Die Fehlernummer NCSZH10 (Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden) wird bei einer fehlerfreien Verarbeitung mit einem Fehlerbaustein an den Arbeitgeber (Datenlieferanten) zugesendet, wenn dieser durch eine entsprechende Schlüsselung im DSKO an Stelle 411 eine elektronische Verarbeitungsbestätigung anfordert.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

VOSZ - Vorlaufsatz

Datensatz / Nu Beschreibung Fehlernummer Baustein m

VOSZ	v01 KENNUNG ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen.
VOSZ	v10 VERFAHRENSMERKMAL (VFMM) unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.
VOSZ	v25 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
VOSZ	v30 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
VOSZ	v44 DATUM-ERSTELLUNG log. falsch/gegen Verarb.Datum fehlerh. Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate.
VOSZ	v50 LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v72 VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.
VOSZ	v99 Länge VOSZ falsch, Abbruch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig.

DSKO - Kommunikation

Datoneatz /		Beschreibung Fehlernummer
	m	Descriteibung i enternuntutei
		KENNUNG ungleich DSKO
		Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
DSKO	005	VERFAHREN ungleich ALG
		Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ALG zulässig.
DSKO	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen
DOLLO	050	Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig.
DSKO	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch
		Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.
DSKO	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum
DSKO	056	Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum. DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch
DONO	000	Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSKO	063	FEHLER-KENNZ ungleich 0.
		Als Fehler-Kennzeichen ist nur der Wert 0 zulässig.
DSKO	073	FEHLER-ANZAHL ungleich 0
		Als Fehler-Anzahl ist nur der Wert 0 zulässig.
DSKO	500	NAME1-ABSENDER ist leer
		Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	530	PLZ-BETRIEB ist leer
		Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	540	ORT-BETRIEB ist leer
		Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	570	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W
		Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.
DSKO	580	NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer
		Der Name des Ansprechpartners bei Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	590	TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer
		Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	605	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE ist leer
		Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	610	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen
		Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.

DSKO 612 EMAIL-EMPRAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende. DSKO 620 VER-BESTAETIGUNG ungleich J oder N Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein. DSKO 635 Zulässig ist nur "I" Im Feld KENNZFEHLRUECK (FERUECK) ist nur 'K' zulässig. DSKO 900 RESERVE ungleich Grundstellung In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig. DSKO 910 Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen. DSKO v15 ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER sich nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO v84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER sich nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.			
Ende. DSKO	DSKO	612	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein. DSKO 635 Zulässig ist nur "K" Im Feld KENNZFEHLRUECK (FERUECK) ist nur "K' zulässig. DSKO 900 RESERVE ungleich Grundstellung In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig. DSKO 910 Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen. DSKO v15 Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER sit nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			
DSKO 635 Zulässig ist nur "K" Im Feld KENNZFEHLRUECK (FERUECK) ist nur 'K' zulässig. DSKO 900 RESERVE ungleich Grundstellung In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig. DSKO 910 Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen. DSKO v15 ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf	DSKO	620	VER-BESTAETIGUNG ungleich J oder N
Im Feld KENNZFEHLRUECK (FERUECK) ist nur 'K' zulässig. DSKO 900 RESERVE ungleich Grundstellung In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig. DSKO 910 Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig sit nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen. DSKO v15 ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO v85 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein.
DSKO 900 RESERVE ungleich Grundstellung In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig. DSKO 910 Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen. DSKO v15 ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf	DSKO	635	Zulässig ist nur "K"
In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig. DSKO 910 Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen. DSKO v15 ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO v84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
DSKO 910 Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen. DSKO v15 ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO v84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf	DSKO	900	
Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen. DSKO v15 ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO v84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. PSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig.
DSKO v15 ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO v84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf	DSKO	910	Länge DSKO falsch, Abbruch
Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO v84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			
Erstellers im Vorlaufsatz sein. DSKO v20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO v84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf	DSKO	v15	
DSKO V20 EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO V82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO V84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO V85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO V86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			
Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732. DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO v84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			Erstellers im Vorlaufsatz sein.
DSKO v82 PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO v84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf	DSKO	v20	EPNR ungleich 76665732
Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen. DSKO V84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO V85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO V86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
zugelassen. DSKO v84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf	DSKO	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig
DSKO V84 MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. PSKO V85 POTMAT INICHT Zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. V86 Gülttigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			,
Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde. POSKO V85 POSKO V86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			zugelassen.
psko v85 Format nicht zulässig DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf	DSKO	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig
DSKO v85 Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein
Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. DSKO V86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf			
DSKO v86 Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf	DSKO	v85	
Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf	Deko	v06	
	DSINO	VOO	
Die abermitteiten Daten warden nicht Veralbeitet.			Die abermittenen Daten wurden nicht verärbeitet.

DSAB - Arbeitsbescheinigung

		bescheinigung
	Nu	Beschreibung Fehlernummer
	m	
DSBU	001	KENNUNG ungleich DSAB
		Im Feld Kennung des Datensatzes darf nur DSAB (Arbeitsbescheinigung) auftreten.
DSAB	004	DSID fehit
		Die Datensatz-ID muss vorhanden sein
DSAB	007	VERFAHREN ungleich ALG
		Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig.
DSAB	012	AVBEG Datum logisch falsch
		Das Feld BEGINN AV enthält ein unlogisches Datum.
DSAB	014	AVBEG mehr als 100 Jahre in der Vergangenheit
		Der Beginn des Arbeitsverhältnisses (AVBEG) liegt mehr als 100 Jahre zurück.
DSAB	020	ABSN fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2. Gem. Rundschreiben)
		Im Feld ABSN ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSAB		VERNR nicht zugelassen
		Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig.
DSAB	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch
		Das Feld DATUM-ERSTELLUNG enthält ein unlogisches Datum.
DSAB	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum
		Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
DSAB	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch
		Die im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSAB	065	FEKZ ungleich 0
		Im Feld FEHLER-KENNZ ist nur der Wert 0 zulässig.

DSAB	073	FEAN ungleich 0 Im Feld FEHLER-ANZAHL ist nur der Wert 0 zulässig.
DSAB	082	VSNR-VFNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen.
DSAB	084	VSNR unzulässige Bereichsnummer Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer.
DSAB	086	VSNR (Geburtsdatum) logisch falsch Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum.
DSAB	088	VSNR-VFNR Prüfziffer falsch Die Prüfziffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Nummer ist falsch.
DSAB	142	BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens) Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut.
DSAB	190	BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist Grundstellung zulässig. Falls eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese
DSAB	270	nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des gRS aufgebaut sein. MMNA ungleich J Im Feld MM-Name ist nur J zulässig.
DSAB	290	MMAN ungleich J Im Feld MM-ANSCHRIFT ist nur J zulässig.
DSAB	650	MMAG ungleich J Im Feld MM-ARBEITGEBERANGABEN ist nur J zulässig.
DSAB	652	DBAG - Arbeitgeberangaben fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-ARBEITGEBERANGABEN = J, muss der Datenbaustein DBAG - Arbeitgeberangaben vorhanden sein.
DSAB	660	MMAB ungleich N oder J
DSAB	662	Im Feld MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT ist nur N oder J zulässig. DBAB – abweich. Beschäft.Ort fehlt an falsch. Stelle Bei MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT = J, muss der Datenbaustein DBAB - abweichender Beschäftigungsort vorhanden sein.
DSAB	665	MMSE ungleich 01 bis 99
DSAB	667	Im Feld MM-STEUERLICHE ECKDATEN sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig. MMAZ ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-ARBEITSZEIT sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	668	MMEN ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-ENTGELTDATEN sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSAB	670	MMFZ ungleich 000 bis 999 Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur die Nummern von "000" bis "999" zulässig.
DSAB	672	MMFZ > 000
DSAB	740	Wenn der Wert im Feld MM-FEHLZEITEN > 000 ist, muss der Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein. MMKE ungleich J Im Feld MM-KUENDIGUNG-ENTLASSUNG ist nur J zulässig.
DSAB	742	Anzahl vorhandener Datenbausteine DBKE ungleich 1 Bei MM-KUENDIGUNG-ENTLASSUNG (MMKE) = J, muss der Datenbaustein DBKE- Kündigung/Entlassung GENAU EINMAL vorhanden sein.
DSAB	750	seni. MMSA ungleich J Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten A ist nur J zulässig.
DSAB	751	DBSA- Sozialversicherungsdaten A fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-Sozialversicherungsdaten A = J, muss der Datenbaustein DBSA - Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein.
DSAB	760	MMSB ungleich 00 bis 99 Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig.
DSAB	761	MMSB > 00 Wenn der Wert im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B > 00 ist, muss der Datenbaustein DBSB - Sozialversicherungsdaten B
DSBU	920	vorhanden sein. Anzahl Fehler größer 8, Prüfung abgebrochen
		Datensatz enthält mehr als 8 Fehler, Prüfung abgebrochen.

DSAB	931 DBNA – Name fehlt oder an falscher Stelle	
	Bei MM-NAME = J, muss der Datenbaustein DBNA – Name vorhanden sein.	
DSAB	933 DBAN – Anschrift fehlt oder an falscher Stelle	
	Rei MM-ANSCHRIFT = .I. muss der Datenhaustein DRAN – Anschrift vorhanden sein	

DBNA - Name		
		Beschreibung Fehlernummer
Baustein	m	· · · · ·
DBNA	001	KENNUNG ungleich DBNA
		Im Feld Kennung (KE) des DBNA ist nur DBNA zulässig.
DBNA	005	FMNA fehit
		Der Familienname muss gemeldet werden
DBNA	010	FMNA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- & Leerz.
DDMA	044	Im Familiennamen (FMNA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	011	FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben
DBNA	012	Zu Beginn des Familiennamens (FMNA) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBINA	012	FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen
DBNA	014	Im Familiennamen (FMNA) sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt. FMNA unzulässiges Zeichen
22.0.	• • •	Der Familienname (FMNA) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern,
		Klammern, ein Punkt oder ein Leerzeichen).
DBNA	015	FMNA mehr als 2 Ziff. / 2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander
		Der Familienname (FMNA) enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen.
DBNA	018	FMNA enthält vor der ersten Ziffer kein Leerzeichen
		Im Familiennamen (FMNA) muss vor einer Ziffer ein Leerzeichen stehen.
DBNA	020	FMNA beginnt mit unzulässigem Zeichen
		Der Familienname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß oder einem Hochkomma beginnen.
DBNA	021	Im FMNA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen
		Im Feld Familienname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DBNA	022	FMNA endet mit einem unzulässigen Zeichen
55.0.		Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein
		Hochkomma zulässig
DBNA	028	VONA fehit
		Der Vorname muss gemeldet werden
DBNA	030	VONA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- & Leerz.
		Im Vornamen (VONA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	031	VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben
		Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	032	VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen
		Im Vornamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	034	VONA unzulässiges Zeichen
		Das Feld Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata).
DBNA	035	VONA enthält fiktiven Vornamen
		Im Feld Vorname (VONA) ist ein fiktiver Inhalt (Ohne, Unbekannt o.ä.) angegeben.
DBNA	036	VONA enthält auf erster/letzter Stelle unzulässiges Zeichen
		Der Vorname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß beginnen; auf der letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe oder
DBNA	027	Hochkomma zulässig.
DDINA	037	Im VONA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Feld Vorname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein
		ini i dia voiname ist das r'iuszeronen nur aut der ersten stene zurassig und der nest muss Grundstending (Leerzeichen) Sein
DBNA	038	VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben
		Im Feld Familienname (FMNA) ist in Verbindung mit dem Feld Vorname (VONA) ein unzulässiger Inhalt angegeben.

DBNA	039 Angabe + in beiden Feldern FMNA und VONA unzulässig Das Pluszeichen kann entweder im Familiennamen oder im	Vornamen angegeben werden
DBNA	040 VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Lee Im Feld Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeiche	
DBNA	044 VOSA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig	g sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)
DBNA	046 VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginne	in
DBNA	048 VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben	
DBNA	Im Feld Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Bu	
DBNA	VOSA nicht in Tabelle (Anlage 6 Gemeinsames Rundschrei Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage "Tabelle der	ben). gültigen Vorsatzworte" (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben).
DBNA	060 NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Lee Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerze	
DBNA	064 NAZU unzulässiges Zeichen Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulä	ssig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)
DBNA	066 NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben begi	nnen
DBNA	068 NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein	n Buchstabe erforderlich
DBNA	070 NAZU nicht in Tabelle (Anlage 7 Gemeinsames Rundschrei Der Namenszusatz (NAZU) ist nicht in der Tabelle der gültig Rundschreibens).	•
DBNA	080 TITEL enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im TITEL dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht me	hrfach aufeinander folgen.
DBNA	081 TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des TITEL sind mehr als 2 gleiche aufeinander fo	olgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	O82 TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im TITEL sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeich	en erlaubt.
DBNA	084 TITEL unzulässiges Zeichen Der TITEL enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buch	staben, Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte).
DBNA	086 TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben Der TITEL muss mit einem Buchstaben beginnen.	,
DBNA	088 TITEL enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im TITEL ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe er	forderlich.
DBNA	089 TITEL endet nicht mit Buchst., Punkt oder rechter Klammer Auf der letzten Stelle des TITELs ist nur ein Buchstabe, ein	
DBNA	910 Länge DBNA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBNA ist nur eine Länge von 125 St	

DBAN - Anschrift

DDAN - Aliscillit		
Datensatz /	Nu	Beschreibung Fehlernummer
Baustein	m	
DBAN	001	KENNUNG ungleich DBAN
		Im Feld Kennung (KE) des DBAN ist nur DBAN zulässig.
DBAN	012	LDKZ unzulässige Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.)
		Das Länderkennzeichen (LDKZ) enthält unzulässige Angaben. Zulässig sind D, OFW oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel
		gem. Anlage 8 gRS DEÜV bei Auslandsanschriften.
DBAN	013	LAENDER-KENNZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig.
		Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische

DBAN	018	PLZ = Leerzeichen unzulässig Im Feld Postleitzahlen (PLZ) sind nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBAN	020	PLZ (Inland) nur gültige PLZ im Rahmen 01000 bis 99999 zulässig Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBAN	022	PLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen).
DBAN	024	PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl (PLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	026	PLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.
DBAN	118	ORT gleich Grundstellung unzulässig Im Feld Wohnort (ORT) ist nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = OFW) die Grundstellung zulässig.
DBAN	120	ORT enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Wohnort (ORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	121	WOHNORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Wohnort (ORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBAN	124	WOHNORT erste Stelle kein Buchstabe Der Wohnort (ORT) muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAN	126	WOHNORT (Inland) unzulässige Zeichen Der Wohnort (ORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAN	128	WOHNORT (Inland) enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im Wohnort (ORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.
DBAN	130	WOHNORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Wohnort (ORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAN	132	WOHNORT (Inland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (ORT) ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig.
DBAN	140	WOHNORT (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Wohnort (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern)
DBAN	144	ORT (Ausland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Ausland) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig
DBAN	150	STR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz. Im Feld Straße (STR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	151	STRASSE beg. m. mind. 3 gl. Buchstaben ungl. III oder MMM Zu Beginn des Feldes Straße (STR) sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str.
DBAN	156	STRASSE unzulässiges Zeichen Die Straße (STR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).
DBAN	158	STRASSE nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe Das Feld Straße (STR) muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.
DBAN	160	STRASSE beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld Straße (STR) muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma oder einem Anführungszeichen beginnen.
DBAN	162	STRASSE beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.

DBAN	164 STRASSE enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt Im Feld Straße (STR) muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.
DBAN	166 STRASSE enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Straße (STR) muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.
DBAN	STRASSE endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAN	NR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz. Im Feld Hausnummer (NR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	174 NR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer (NR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte).
DBAN	NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (NR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.
DBAN	910 Länge DBAN falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBAN ist nur eine Länge von 133 Stellen zulässig.

DBAG - Arbeitgeber

DBAG - Arbeitgeber		
Datensatz / Baustein		Beschreibung Fehlernummer
DBAG	m 001	KENNUNG ungleich DBAG Im Feld Kennung (KE) des DBAG ist nur DBAG zulässig.
DBAG	010	NAME1AG fehlt Im Feld ARBEITGEBERNAME1 ist Grundstellung unzulässig.
DBAG	012	AGLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschreiben) Das Länderkennzeichen (AGLDKZ) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAG	013	AGLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.
DBAG	020	PLZ (Inland) unzulässig Im Feld Postleitzahlen (AGPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig.
DBAG	024	PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl (AGPLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	026	AGPLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.
DBAG	120	AGORT enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	121	AGORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBAG	124	AGORT erste Stelle kein Buchstabe Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAG	126	AGORT unzulässige Zeichen Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAG	128	AGORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben In der Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.

DBAG	130	AGORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAG	144	AGORT letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.
DBAG	150	AGSTR enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld STRASSE-POSTFACH dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG		AGSTR beg. m. min. 3 gleichen Buchst. ungl. III. od. MMM Zu Beginn des Feldes STRASSE-POSTFACH sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str.
DBAG	156	AGSTR unzulässiges Zeichen Straße od. Postfach (STRASSE-POSTFACH) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).
DBAG	158	AGSTR nicht mind. 2 Zeichen od. ein Großbuchstabe Das Feld STRASSE-POSTFACH muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.
DBAG	160	AGSTR beginnt mit einem unzulässigen Zeichen Das Feld STRASSE-POSTFACH muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma, einem Apostroph oder ein Anführungszeichen beginnen.
DBAG	162	AGSTR beginnt m. einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld STRASSE-POSTFACH mit einer Ziffer(nfolge), muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.
DBAG	164	AGSTR enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.
DBAG	166	AGSTR enth. Punkt, davor keinen Buchst. od. Ziff. Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.
DBAG	168	AGSTR endet mit unzulässigem Zeichen An der letzten Stelle des Feldes AGSTR ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAG	170	AGHAUSNR enth. mehrf. aufeinander fig. Sonder- u. Leerz. Im Feld Hausnummer (AGHAUSNR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	174	AGHAUSNR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer (AGHAUSNR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Punkte, Bindeoder Schrägstriche).
DBAG	176	AGHAUSNR beginnt bzw. endet nicht m. Buchstaben od. Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (AGHAUSNR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.
DBAG	205	AGEMAILE enthält unzulässige Zeichen Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).
DBAG	210	AGEMAILE fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen.
DBAG	215	AGEMAILP enthält unzulässige Zeichen Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).

DBAG	216 AGEMAILP fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen.
DBAG	228 Grundstellung in AGTELE nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGTELE) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	230 Grundstellung in AGTELP nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGTELP) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	232 Kein Wert bei AGAPE vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGEMAILE) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	234 Kein Wert bei AGAPP vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGEMAILP) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	240 Grundstellung in AGAPE und AGAPP nicht zulässig Grundstellung ist nur in einem von beiden Feldern NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) oder NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) zulässig.

DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

	Nu	Beschreibung Fehlernummer
	m 001	KENNUNG ungleich DBAB Im Feld Kennung (KE) des DBAB ist nur DBAB zulässig
DBAB	012	BORTLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.) Das Länderkennzeichen Beschäftigungsort (LAENDER-KENNZ BESCHAEFTIGUNGSORT) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAB		BORTLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.
DBAB	018	BPLZ gleich Grundstellung unzulässig Im Feld Postleitzahlen des Beschäftigungsortes (BPLZ) ist nur bei Auslandsanschriften die Grundstellung zulässig
DBAB	020	BPLZ (Inland) unzulässig Im Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig
DBAB	022	BPLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ/Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich und Leerzeichen)
DBAB	026	BPLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl des Beschäftigungsortes entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens
DBAB	120	BORT enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld BESCHAEFTIGUNGSORT (BORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAB	121	BORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DBAB	122	Grundstellung unzulässig, wenn Eintrag in BPLZ Grundstellung unzulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT vorhanden ist.

DBA	B 124	BORT erste Stelle kein Buchstabe Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT muss mit einem Buchstaben beginnen
DBA	B 126	BORT (Inland) unzulässige Zeichen Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern)
DBA	B 128	BORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Bei den Angaben zum BESCHAEFTIGUNGSORT ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen
DBA	B 130	BORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der BESCHAEFTIGUNGSORT muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen
DBA	B 140	BORT (Ausland) unzulässige Zeichen Der BESCHAEFTIGUNGSORT (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern)
DBA	B 144	BORT letztes Zeichen unzulässig An der letzten Stelle des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen

DBSE - Steuerliche Eckdaten

Daten	satz /	Nu	Beschreibung Fehlernummer
Baust	tein	m	
DBSE		001	KENNUNG ungleich DBSE
			Im Feld Kennung des Datenbausteins Steuerliche Eckdaten ist nur DBSE zulässig.
DBSE		022	STEUERKLASSE ungleich 0 – 6
			Im Feld STEUERKLASSE (STKL) sind nur die Ziffern 0 bis 6 zulässig.
DBSE		027	Faktor als 0,999
			Im Feld Faktor der Steuerberechnung (FKT) sind nur numerische Zeichen kleiner 1,000 zulässig.
DBSE		029	FAKTOR nur bei STEUERKLASSE 4 zulässig
			Ist der Faktor der Steuerberechnung (FKT) angegeben, ist nur Steuerklasse IV (STKL = 4) zulässig.
DBSE		032	KINDERFREIBETRAG letzte Stelle ungleich 0 oder 5
			Im Feld KINDERFREIBETRAG sind an der letzten Stelle nur die Ziffern 0 oder 5 zulässig.
DBSE		035	KINDERFREIBETRAG nicht numerisch
			Im Feld KINDERFREIBETRAG sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBSE		040	AESTEDATBEG enthält unzulässigen Wert
			Es muss genau einen DBSE geben, für den gilt: AESTEDATBEG = Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen DBSE gilt:
			AESTEDATBEG ungleich Grundstellung.
DBSE		041	AESTEDATBEG Datum logisch falsch
			Im Feld AENDERUNGEN STEUERECKDATEN BEGINN (AESTEDATBEG) sind nur logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Datensatz	Nu	
/Baustein	m	Beschreibung
DBSA	001	KENNUNG ungleich DBSA
		Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSA zulässig.
DBSA	010	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt
		Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der
		Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.
DBSA	015	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt
		Es sind nur die Personengruppen der Anlage "Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV" (Anlage 3
		gGS DEÜV) zulässig.

DBSA 02	PERSGRA ist leer bei DSAB oder DSEU Der Wert des Feldes PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) darf nicht Grundstellung sein.
DBSA 02	2 PERSGRA ungleich Grundstellung bei DSNE Im Feld PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) ist nur Grundstellung zulässig, wenn eine NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.
DBSA 02	5 KNAPPRV ungleich J oder N bei DSAB Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur J oder N zulässig, wenn ein DATENSATZ ARBEITSBESCHEINIGUNG (DSAB) gemeldet wird.
DBSA 02	7 KNAPPRV ungleich Grundstellung bei DSEU o. DSNE Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur Grundstellung zulässig, wenn ein DATENSATZ BEI ZWISCHEN- und ÜBERSTAATLICHEM RECHT(DSEU) oder NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.
DBSA 03	0 KNAPPRVBEG Datum logisch falsch Das Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSA 03	5 KNAPPRVBEG gleich Grundstellung Die Grundstellung im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) ist unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird.
DBSA 04	TTSC unzulässig (Anl. 5 des Gemeinsamen Rundschreibens) Der Tätigkeitsschlüssel ist unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel

DBSB - Sozialversicherungsdaten B

Datensatz	Nu	
/Baustein	m	Beschreibung
DBSB	001	KENNUNG ungleich DBSB
		Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSB zulässig.
DBSB	010	PERSBYGRBEG kleiner AVEBEG
		Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus
		ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.
DBSB	015	PERSBYGRBEG Datum logisch falsch
		Das Feld PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSB	020	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt
		Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der
		Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.
DBSB	025	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt
		Es sind nur die Personengruppen der Anlage "Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV" (Anlage 3
		gGS DEÜV) zulässig.

DBAZ - Arbeitszeit

DDAL - AIDORGEOR		
Datensatz /	Nu	Beschreibung Fehlernummer
Baustein	m	
DBAZ	001	KENNUNG ungleich DBAZ
		Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBAZ zulässig.
DBAZ	070	AZWOECH nicht numerisch
		Im Feld ARBEITSZEIT-WOECHENTLICH (AZWOECH) sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAZ	071	Grundstellung ist zulässig, wenn AZAEGR "02" oder "11" enthält
		Grundstellung ist nur zulässig, wenn im Feld AZAEGR "02" oder "11" angegeben wird.
DBAZ	072	AZVG nicht numerisch
		Im Feld ARBEITSZEIT-VERGLEICH (AZVG) sind nur numerische Zeichen zulässig.

D	BAZ 2 [.]		Grundst. unzulässig, bei AZAEGR = 01, 02, 05, 06 oder 08 Die Grundstellung ist unzulässig, wenn Grund Arbeitszeitänderung (AZAEGR) einen Wert gleich "01", "02", "05", "06" oder "08" enthält.
D	BAZ 2		AZAEGR ungleich 01 bis 12 Wenn Feld Arbeitszeitvergleich (AZVG) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern "01" bis "12" zulässig.
D	BAZ 2º		DBAZ gleich 1 und AZAEGR ungleich Grundstellung Es muss genau einen Datenbaustein DBAZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld "AZAEGR" ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBAZ gilt: Der Wert im Feld "AZAEGR" muss ungleich Grundstellung sein.
D	BAZ 2		AZAEGR ungleich 01 bis 12 Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern "01" bis "12" zulässig.
D	BAZ 2	20	Eingabe in AZAEBEG erforderlich bei Änderung AZAEGR Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforderlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR).
D	BAZ 2		AZAEBEG logisch falsch Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

DBEN - Entgeltdaten

DBEN - Entgeltdaten			
	Nu	Beschreibung Fehlernummer	
Baustein	m		
DBEN	001	KENNUNG ungleich DBEN	
		Im Feld Kennung des Datenbausteins Entgeltdaten ist nur DBEN zulässig.	
DBEN	045	KENNZRK unzulässiges Zeichen	
		Im Feld Kennzeichen Rechtskreis (KENNZ RECHTSKREIS) sind nur die Buchstaben O oder W zulässig.	
DBEN	090	SVBREGLF nicht numerisch	
		Im Feld SUMME SV-BRUTTO LFD sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DBEN	092	SVBREGE nicht numerisch	
		Im Feld SUMME SV-BRUTTO EINMAL sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DBEN	094	FIBR nicht numerisch	
		Im Feld FIKTIVES BRUTTO sind nur numerische Zeichen zulässig.	
DBEN	612	MONATBEG Datum logisch falsch	
DDLI	012	Das Feld MELDEMONAT BEGINN enthält ein unlogisches Datum.	
DBEN	614	MONATBEG kleiner AVBEG	
DDLI	014	Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.	
		Das I eta MEEDEMONAT BEGINN (MONATBEG) dan Tilette kielitet dis das I eta AV BEGINN (AVBEG) sein.	
DBEN	616	MONATBEG größer AVEND	
		Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein.	
DBEN	622	MONATEND Datum logisch falsch	
		Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) enthält ein unlogisches Datum.	
DBEN	624	MONATEND kleiner AVBEG	
552	02.	Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.	
DBEN	625	MONATEND größer AVLETZTRL	
DDLI	020	Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld AVLETZTRL sein.	
DBEN	630	MONATEND kleiner MONATBEG	
DBEN	030	Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) sein.	
DBEN	632	MONATEND größer MONATBEG plus 1 Monat	
DDLIN	032	Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) plus 1 Monat sein.	
		203 TOTA INCLUDENCIAL ETIDE (INCIAL ETID) dan ment gross als das Fata Includencial DeGita (Incial DeG) plus Finorat Sent.	
DBEN	725	MIA ungleich J oder N	
		Im Feld MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES AUFGRUND § 3 (1) S. 1 DES PFLEGEZG oder FAMILIENPFLEGEGESETZ ist nur J	
		oder N zulässig.	

DBEN	730 MIABEG gleich Grundstellung bei MIA gleich J Grundstellung im Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) unzulässig, wenn im Feld MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES AUFGRUND § 3 (1) S. 1 DES PFLEGEZG oder FAMILIENPFLEGEGESETZ (MIA) Wert gleich "J".
DBEN	740 MIABEG Datum logisch falsch Das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBEN	745 MIABEG größer MIAEND Das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) darf nicht größer als das Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) sein.
DBEN	755 MIAEND Datum logisch falsch Das Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) enthält ein unlogisches Datum
DBEN	760 MIAEND gleich Grundstellung Grundstellung im Feld ENDE DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIAEND) unzulässig, wenn das Feld BEGINN DER MINDERUNG DES ARBEITSENTGELTES (MIABEG) einen Wert enthält.
DBEN	761 Wenn FIBR ungleich 0, dann muss FIBGR angegeben werden
DBEN	Wenn das Feld FIBR einen Wert ungleich 0 enthält, darf das Feld FIBGR nur numerische Werte zwischen 1 und 6 enthalten 762 Wenn FIBR gleich 0, dann muss FIBGR gleich 0 angegeben werden
DDEN	Wenn ribk gleich u, dann muss ribGk gleich u angegeben werden Wenn das Feld FIBR den Wert 0 enthält, muss das Feld FIBGR ebenfalls 0 (Grundstellung) enthalten.

DBFZ - Fehlzeiten

Dataments /	NI	Beschreibung Fehlernummer
		beschreibung Feniernummer
Baustein DBFZ	m 001	KENNUNG ungleich DBFZ
DBFZ	001	Im Feld Kennung des Datenbausteins Fehlzeiten ist nur DBFZ zulässig.
		·
DBFZ	040	FEHLBEG Datum logisch falsch
		Das Feld BEGINN FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum.
DBFZ	042	FEHLBEG unzul., Fehlzeitüberschneidung bei ANZAHL-FZ > 1
		Bei mehr als einer Fehlzeit (ANZAHL-FZ größer 1) dürfen sich die angegebenen Fehl-Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND einer
		Fehlzeit) nicht überschneiden.
DBFZ	046	FEHLBEG kleiner AVEBEG
		Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.
DBFZ	074	FEHLART ungleich 01 bis 16
		Es sind nur die Zahlen von 01 bis 16 zulässig.
DBFZ	075	Bei FEHLART 15 muss FEHLEND nach dem 31.12.2019 angegeben werden
DDEZ	070	Der Wert von FEHLART darf nur dann 15 sein, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 31.12.2019 liegt.
DBFZ	076	Bei FEHLART 16 muss FEHLEND nach dem 29.03.2020 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 16 sein, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) ab dem 30.03.2020 liegt.
DBFZ	077	Der Wert von FEILART dam in Gemin, wenn das Feinzeitende (FEILEND) ab dem 30.03.2020 negt. Bei FEHLART 15 muss FEHLBEG nach dem 31.12.2019 angegeben werden
	• • •	Der Wert von FEHLART darf nur dann 15 sein, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) nach dem 31.12.2019 liegt.
DBFZ	078	Bei FEHLART 16 muss FEHLBEG nach dem 29.03.2020 angegeben werden
		Der Wert von FEHLART darf nur dann 16 sein, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 30.03.2020 liegt.
DBFZ	110	FEHLEND kleiner als FEHLBEG
		Das Datum Ende der Fehlzeit (FEHLEND) ist kleiner als das Datum des Beginns der Fehlzeit (FEHLBEG).
DBFZ	120	FEHLEND größer AVEND
		Das Ende der Fehlzeit darf über das Ende von AVEND nicht hinausgehen.
DBFZ	130	FEHLEND Datum logisch falsch
		Das Feld ENDE FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum.
DBFZ	140	FEHLEND = Grundstellung (nicht zulässig)
		Die Grundstellung im Feld ENDE DER FEHLZEIT (FEHLEND) ist nur zulässig, wenn der Wert im Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =
		11 ist.

DBFZ 150 Bei FEHLART 16 können max. 140 Kalendertage angegeben werden Wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =16 ist, darf die Differenz zum Feld BEGINN DER FEHLZEIT (FEHLBEGINN) 140 Kalendertage nicht überschreiten.

ı	DBKE - Kündigung / Entlassung		
ı	Datensatz /		Beschreibung Fehlernummer
	Baustein DBKE	m	VENNUNC ungleich DRVE
	JUNE	001	KENNUNG ungleich DBKE Im Feld Kennung des Datenbausteins Kündigung / Entlassung ist nur DBKE zulässig.
[DBKE	010	AVBFR ungleich J, N oder Z
			Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig.
[DBKE	011	AVBFSCHR gleich Grundstellung, bei AVBFR gleich J oder Z
			Im Feld SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn ein befristetes Arbeitsverhältnis (AVBFR = J oder Z)
			vorliegt.
[DBKE	012	AVBFSCHR ungleich J, N oder Grundstellung
	DBKE	റാാ	Im Feld SCHRIFTLICHE BEFRISTUNG ist nur N, J oder Grundstellung zulässig.
١	JUNE	022	AVEND Datum logisch falsch Das Feld AV ENDE (AVEND) enthält ein unlogisches Datum.
	DBKE	023	AVEND = Grundstellung (nicht zulässig)
			Die Grundstellung im Feld AV ENDE (AVEND) ist nicht zulässig, wenn weder das Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG
			MIT WEITERZAHLUNG (AVUWFWZBEG) ausgefüllt ist oder es keinen DBFZ mit ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 gibt.
L	DBKE	025	BVEND Datum logisch falsch Das Feld BV ENDE (BVEND) enthält ein unlogisches Datum.
г	DBKE	042	AVBFURSP Datum logisch falsch, bei AVBFR gleich J oder Z
	J	٠	Im Feld DATUM URSPR BEFRISTUNG ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J oder Z) nur eine logisch
			richtige Datumsangabe zulässig.
[DBKE	043	AVBFURSP Datum logisch falsch
			Das Feld DATUM URSPRUEBEFRISTUNG (AVBFURSP) enthält ein unlogisches Datum.
[DBKE	052	AVBFABSCHL Datum logisch falsch, bei AVBFR gleich J oder Z
			Im Feld ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J) nur eine logisch richtige Datumsangabe zulässig.
			Togiscii ricittige Datuilisaligabe zulassig.
[DBKE	053	AVBFABSCHL Datum logisch falsch
			Das Feld ABSCHLUSS BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG (AVBFABSCHL) enthält ein unlogisches Datum.
[DBKE	054	VLBAV ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLÄNGERT (VLBAV) ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
L	DBKE	056	VLBAV gleich Grundstellung, bei AVBFR gleich J oder Z Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld Arbeitsverhältnis befristet (AVBFR) den Wert "J" oder "Z" enthält.
	DBKE	065	AVBFABVL gleich Grundstellung, wenn VLBAV gleich "J"
			Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld WURDE DER BEFRISTETE ARBEITSVERTRAG VERLÄNGERT (VLBAV) den Wert "J"
	DIVE	000	enthält.
L	DBKE	066	AVBFABVL Datum logisch falsch Das Feld VERLÄNGERUNG BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG AM (AVBFABVL) enthält ein unlogisches Datum.
L	DBKE	070	AVBFRL ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE ist nur N, J oder Grundstellung zulässig.
			III I OIG DEI NIOTONO EAENGEN AEG ZITEI MONATE ISCHUL N, O OUBI Grunustellung Zulassig.
[DBKE	075	AVBFRL gleich Grundstellung
			Im Feld BEFRISTUNG LAENGER ALS ZWEI MONATE ist bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J oder Z) Grundstellung unzulässig.

DBKE	078	AVKUEAM Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld ENTLASSUNG-KUENDIGUNG AV AM ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig.
DBKE	082	AVKUEAM = Grundstellung (nicht zulässig) Im Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ist die Grundstellung nur dann zulässig, wenn der Wert bei BEFRISTETES ARBEITSVERHAELTNIS (AVBFR) = "J" oder "Z" und KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) = "6" vorliegt oder mindestens ein DBFZ mit ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = 11 existiert.
DBKE	085	AVUWFWZ ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	086	AVUWFWZBEG Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig.
DBKE	087	AVUWFWZBEG gleich Grundstellung, bei AVUWFWZ gleich J Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn eine unwiderrufliche Freistellung mit Weiterzahlung (AVUWFWZ = J) vorliegt.
DBKE	092	AVLETZTRL Datum logisch falsch Das Feld LETZTE VOLLSTAENDIGE ENTGELTABRECHNUNG enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	096	AVLETZRL <= BVEND; außer AVUWFWZBEG vorhanden, dann <= AVEND außer AVUWFWZBEG schließt sich dem BVEND an, dann muss die Datumseingabe der letzten Entgeltabrechnung kleiner oder gleich dem Datum des Endes des Arbeitsverhältnisses sein (AVLETZTRL <= AVEND)
DBKE	102	AVKUEDU ungleich 1 bis 6 Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern "1" bis "6" gültig.
DBKE	104	AVKUEDU = Grundstellung, bei AVKUEAM ≠ Grundstellung Im Feld ENTLASSUNG-KUENDIGUNG AV DURCH ist Grundstellung ("0") unzulässig, wenn AVKUEAM ungleich Grundstellung.
DBKE	110	AVKUESCH ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld KUENDIGUNG-ENTLASSUNG SCHRIFTLICH ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	112	AVKUESCH gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 Im Feld KUENDIGUNG-ENTLASSUNG SCHRIFTLICH ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.
DBKE	120	AVKUEBETR ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	122	AVKUEBETR gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5 Im Feld BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5.
DBKE	130	AVKUESCHUKL ungleich J, N, U oder Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSCHG ist nur J, N, U oder Grundstellung zulässig.
DBKE	132	AVKUESCHUKL gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 Im Feld KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSCHG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.
DBKE	140	AVKUEZUST gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 Im Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG ist Grundstellung (Nullen) unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1.
DBKE	142	AVKUEZUST ungleich 1 oder 2 Wenn das Feld ART DER ZUSTELLUNG DER KUENDIGUNG (AVKUEZUST) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "1" und "2" gültig.
DBKE	150	AVKUEAL ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	152	AVKUEAL gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1,3 oder 5 Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 oder 5.
DBKE	160	AVKUEALAM ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ABMAHNUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	162	AVKUEALAM gleich Grundstellung, bei AVKUEAL gleich J Im Feld KUENDIGUNGSANLASS ABMAHNUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEAL gleich J.

DBKE	172	AVAMDAT gleich Grundstellung, bei AVKUEALAM gleich J Im Feld DATUM DER ABMAHNUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEALAM gleich J.
DBKE	174	AVMDAT Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld DATUM DER ABMAHNUNG ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE		AVKUEZVB ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGSVEREINBARUNGEN ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	192	AVKUEZVB gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5 Im Feld ZUSAETZLICHE KUENDIGUNGSVEREINBARUNGEN ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	200	SAW ungleich J, N, E oder Grundstellung Im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN ist nur J, N, E oder Grundstellung zulässig.
DBKE	202	SAW gleich Grundstellung, AVKUEDU gleich 1, 4 oder 5 Grundstellung im Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert "1", "4" oder "5" enthält.
DBKE	212	SAWPRSC ungleich Dienststellenschlüssel d. BA oder Grundstellung Zulässig im Feld SOZIALAUSWAHLPRÜFUNG VON AA sind nur die Schlüssel des Dienststellenverzeichnisses der Agenturen für Arbeit oder Grundstellung.
DBKE	214	SAWPRSC ungleich Grundstellung Nur Grundstellung im Feld SOZIALAUSWAHLPRÜFUNG VON AA (SAWPRSC) zulässig, wenn das Feld SOZIALAUSWAHL VORGENOMMEN (SAW) den Wert "N" und "E" enthält
DBKE	220	AGKUEAM keine logisch richtige Datumsangabe oder Grundst. Im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	222	AGKUEAM gleich Grundstellung, AVKUEDU gleich 3 oder 5 Grundstellung im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert "3" oder "5" enthält.
DBKE	230	AGKUEZU keine logisch richtige Datumsangabe oder Grundst. Im Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE ZU WELCHEM ZEITPUNKT AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEZU) sind nur logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung zulässig.
DBKE	235	AGKUEZU gleich Grundstellung bei AGKUEAM Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG DURCH AG WAERE WANN AUSGESPROCHEN WORDEN (AGKUEAM) ein logisch richtiges Datum enthält.
DBKE	240	KF nicht numerisch Im Feld KUENDIGUNGSFRIST sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBKE	242	Grundst. unzul., bei AVKUEAM≠Grundst.+(KAU=N oder Grundst) Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ENTLASSUNGKUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält und die ordentliche Kündigung nicht zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = "N" oder Grundstellung) ist.
DBKE	244	KF=Grundst. bei AVKUEAM ungl. Grundst. + KAU=J + KAUAUG=J Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält, die ordentliche Kündigung zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen (KAU = "J") ist und ein wichtiger Grund für die Kündigung (KAUAUG = "J") vorliegt.
DBKE	250	KFZE gleich Grundstellung, bei KF ungleich Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEITEN ist Grundstellung unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ungleich Grundstellung.
DBKE	252	KFZE ungleich 1 bis 4 Wenn das Feld KUENDIGUNGSFIRST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "1" bis "4" gültig.
DBKE	262	KFBZ ungleich 1 bis 7 Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "1" bis "7" gültig.

DBKE	264	KFBZ gleich Grundstellung, bei KF ungleich Grundstellung Die Grundstellung im Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ungleich Grundstellung.
DBKE	270	KA ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	272	KA gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5 Im Feld AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	280	KAU ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld ZEITLICH UNBEGRENZTZER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	281	KAU gleich Grundstellung, bei KA gleich J Im Feld ZEITLICH UNBEGRENZTZER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist Grundstellung unzulässig, wenn die ordentliche Kündigung gesetzlich oder tarifvertraglich ausgeschlossen ist (KA = J).
DBKE	282	KAUAUG ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld GRUND FUER AUFHEBUNG ZEITLICH UNBEGRENZTEN AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	284	KAUAUG gleich Grundstellung, bei KAU = J Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ZEITLICH UNBEGRENZTER AUSSCHLUSS DER KUENDIGUNG (KAU) gleich "J".
DBKE	290	OKGL ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	291	OKGL gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1 bis 5 Im Feld ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist Grundstellung unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1 bis 5.
DBKE	292	OKGLFG ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGLICH ist nur J, N oder Grundstellung zulässig.
DBKE	293	OKGLFG gleich Grundstellung, bei OKGL gleich J Im Feld FRISTGEBUNDENE KUENDIGUNG BEI ORDENTLICHER KUENDIGUNG GEGEN LEISTUNG MOEGLICH ist Grundstellung unzulässig, wenn die ORDENTLICHE KUENDIGUNG NUR GEGEN LEISTUNG ZULAESSIG ist (OKGL gleich J).
DBKE	302	AVENLZ ungleich J, N, U Im Feld LEISTUNGSZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV ist nur J, N oder U zulässig.
DBKE	304	AVENLZG ungleich 01 bis 04 oder Grundstellung Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "01" bis "04" gültig.
DBKE	305	AVENLZG = Grundst. bei AVENLZ,BVEGEN,AVENUAG od. AVENVL= U Im Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ist bei AVENLZ, BVEGEN, AVENUAG oder AVENVL gleich "U" die Grundstellung unzulässig.
DBKE	306	ABF ungleich "J", "N", "U" Zulässig ist im Feld ABFINDUNG nur "J", "N", "U".
DBKE	307	ABFHOE gleich Grundstellung bei ABF gleich J Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) Wert gleich "J".
DBKE	308	BETZU gleich Grundstellung bei ABF gleich J Grundstellung im Feld BETRIEBS-/UNTERNEHMENSZUGEHÖRIGKEIT (BETZU) unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) Wert gleich "J".
DBKE	309	ABFHOE ungl. Grundstellung bei ABF gleich "N" oder "U" Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) erforderlich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U".
DBKE	310	BVEGEN ungleich J, N, U Im Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV ist nur J, N, U zulässig.

DBKE	311 ABFHOE nicht numerisch
DD1/5	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBKE	313 BETZU nicht numerisch
	Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBKE	314 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde
	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
DBKE	315 BVEGENB kleiner/gleich BVEND
DD1/5	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS muss größer BV ENDE sein.
DBKE	316 BVEGENB gleich Grundstellung bei BVEGEN gleich J
	Grundstellung im Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV gezahlt wurde (BVEGEN = "J").
DBKE	317 BVEGENB Datum logisch falsch
	Das Feld ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) enthält ein unlogisches Datum.
DBKE	200 11111111111111111111111111111111111
DBKE	318 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
	U ist flui Zulassig, weith AVENUE ebenialis into U aligegeben wurde
DBKE	319 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde
	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
DBKE	320 AVENUAG ungleich J, N, U
	lm Feld URLAUBSABGELTUNG BEI BEENDIGUNG AV ist nur J, N, U zulässig.
DBKE	321 BVENUR kleiner oder gleich als AVEND
	Das Datum URLAUBSDAUER NACH ENDE AV (BVENUR) muss nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses (AVEND) liegen.
DBKE	322 "J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde
DUKE	"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ hint "3" angegeben wurde
DBKE	323 BVENUR gleich Grundstellung, bei AVENUAG gleich J
	Im Feld URLAUBSDAUER NACH ENDE AV ist Grundstellung (Nullen) unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung nach Beendigung AV (AVENUAG = J) gezahlt wurde.
DBKE	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
DBKE	324 BVENUR Datum logisch falsch Das Feld URLAUBSDAUER NACH ENDE AV enthält ein unlogisches Datum.
	Das I die Unichobspholit Maori Empl av diminit din universities Datum.